

Zur Geschichte der nordhessischen Forstfamilie Grebe

Rudolf Immel

Die Hessische Landesforstverwaltung hat 1981 die Abfassung von „Biographien bedeutender hessischer Forstleute“ in Auftrag gegeben. Das umfangreiche Werk liegt nunmehr im Druck vor¹. Hessen hat nicht nur herausragende Einzelpersönlichkeiten auf dem Gebiet des Forstwesens hervorgebracht, wie z. B. die Klassiker der Forstwissenschaft Georg Ludwig Hartig (1764–1837), Carl Heyer (1797–1856) und Johann Christian Hundeshagen (1783–1834), sondern weist darüber hinaus einzelne Familien auf, die in vielen Generationen, oft jahrhundertlang, dem hessischen Wald gedient, ihn in stiller Arbeit aufgebaut und gepflegt haben. Hier sei hingewiesen auf die Namen, die auf dem sog. Hirschdenkmal in Dillenburg für den Regierungsbezirk Wiesbaden vermerkt sind², auf die hessen-darmstädtischen Familien, die Diehl in einem Vortrag behandelt hat³ und auf die Generationen von Forstleuten, die von Klingelhöffer für den kurhessischen Raum zusammengestellt wurden⁴. Zur biographischen Bearbeitung dieser Familien fehlten i. d. R. greifbare Unterlagen. Für die o. a. Veröffentlichung konnten dank der Unterstützung durch Nachkommen nur die Vogelsberger Forstleute Haberkorn und die nordhessischen Familien Harnickell aufgenommen werden. Für die zahlreichen, in 6 Generationen tätigen Forstleute der Familie Grebe lagen – abgesehen von dem wissenschaftlichen Werk des herausragenden Vertreters (Oberlandforstmeister Dr. Carl Grebe) – die zerstreuten Unterlagen erst kurz vor Abschluß des Gesamtwerkes vor⁵ und konnten somit nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden. Dies sei hiermit nachgeholt, wobei versucht wird, die einzelnen Forstleute Grebe hineinzustellen in ihre Zeit und in den Alltag forstlichen Geschehens.

* * *

Der Stammvater Henricus Grebe,

geb. 12. 3. 1733 in Ersen

gest. 15. 2. 1819 in Schachten

Die Vorfahren der hessischen Forstleute Grebe⁶ sind erstmals im 17. Jahrhundert in Grebenstein nachgewiesen. Später finden sie sich in Dörfern des Diemeltales (Zwergen, Ersen). Johann Georg Grebe, geb. 1700 in Zwergen, ist vermutlich der erste Förster in der Familie, und zwar auf Gut Sieberhausen. Seine beiden Söhne ergreifen den Beruf des Vaters, ebenso die sechs Enkel und viele unter deren Nachkommen. Der älteste Sohn Henricus stand im Dienst der *Adelich von Schachtischen Familie* und betreute den nördlich von Meimbressen gelegenen Gutswald über 50 Jahre lang⁷.

Im Herbst 1816 feierten Henricus Grebe und seine Ehefrau⁸ im Saale der Herren von Schachten Goldene Hochzeit. Die gedruckt vorliegende Rede hielt Pfarrer Deichmann, Grebenstein⁹. Hierin werden das *achtungswerthe Ehepaar*, die *blühende Gesundheit und Stärke seines Körpers*, die *Ruhe und Heiterkeit seines Geistes* hervorgehoben. Auf *Rechtschaffenheit, unermüdlichen Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit* des Paares wird hingewiesen. Einkommen und Vermögen sollen in all den vielen Jahren nur gering gewesen sein. Trotzdem – so wird hervorgehoben – hat jedes der Kinder¹⁰ *die anständigste Bildung und*

Erziehung genossen, auch sind sämtliche Söhne im Dienst des Staates, des Vaterlandes, der Ehre und Pflicht gestellt und bekleiden ihre Posten mit Ruhm. Jeder Sohn, so wird betont, sei mit einer achtenswerten Gattin, alle Töchter (bis auf eine unverehelichte) mit achtbaren Gatten verbunden und in friedlicher Ehe lebend.

Die vier Söhne des Henricus werden alle wieder Forstleute, zwei seiner Töchter heiraten Förster¹¹. Söhne und Enkel begründen den forstlichen Ruf der Familie. In vier Generationen, einschließlich der jeweiligen Schwieger-söhne, finden sich rund 30 Nachkommen des Henricus Grebe im vorwiegend hessen-kasselischen Forstdienst.

Die vier Söhne des Henricus Grebe und ihre forstlichen Nachkommen.

I

Ludwig August Grebe, geb. 23.3.1767 in Schachten
gest. 14.3.1844 in Gottsbüren

Der älteste Sohn des Henricus Grebe, Ludwig August, beginnt als 17-jähriger (1784) eine zweijährige Jägerlehre bei dem Oberförster Samuel Rosenthal in Hombressen¹². Nach Abschluß dieser Ausbildung geht Grebe zum Militär. Von Herbst 1792 bis 1794 hat er als Jäger an den Feldzügen in der Champagne und im Elsaß teilgenommen¹³. Erst nach 19 Jahren und einem Monat, inzwischen längst zum Oberjäger avanciert, verläßt Grebe die Truppe, um in den Forstdienst überzuwechseln.

Daß Grebe in seiner langen Militär-Dienstzeit zu Forstkommandos abgestellt wurde, ist nicht belegt, aber in Anbetracht der später gezeigten praktischen Kenntnisse zu vermuten.

Das Jäger-Bataillon vermerkt 1823 *Hat kein Institut besucht*¹⁴. Demnach hat Grebe keine Gelegenheit bekommen, das 1798 in Waldau eröffnete Forstlehrinstitut zu besuchen.

Am 1. September 1808 wird Grebe – nunmehr 41 Jahre alt – zunächst in den westphälischen, später kurhessischen Forstdienst übernommen. Daß er in der nun folgenden langen Dienstzeit sechsmal umziehen mußte, wird in seinen Akten ausdrücklich vermerkt.

Von 1808 bis 1815 war Grebe im Hombresser Forst (Oberförster Albert Rosenthal)¹⁵ tätig und zwar als Gehender Förster, später als Titular-Förster, mit dem Wohnsitz in Mariendorf. Neben dem Außendienst versah er gleichzeitig die Bürogeschäfte seines Vorgesetzten.

In Mariendorf war gleichzeitig der jüngere Bruder Karl Grebe als Forstlauer tätig. Dies wurde höheren Orts für wenig zweckmäßig gehalten und führte 1815 zur Versetzung Ludwigs in die Oberförsterei Gudensberg (Oberforst Habichtswald). Ein Mißstand jener Zeit machte sich auch hier bemerkbar: Im zgedachten Dienstort Besse war keine Wohnung zu bekommen, so daß die Familie nach Großenritte ausweichen mußte in ein angemietetes *dem Amtmann gehörendes Haus*.

Ludwig Grebe bleibt nur kurze Zeit in Großenritte. *Theils um sich zu verbessern, theils um seiner Heimat näher zu kommen*, wie sein jüngster Sohn in seinem Lebenslauf bemerkt, meldete sich Grebe nach Holzhausen im Reinhardswald; dabei konnte er sich auf ein früheres Versprechen des Kurfürsten beziehen.

Grebe erhält aber nicht den gewünschten Dienstbezirk, sondern wird zum Forst Oedelsheim versetzt und hier zum Reitenden Förster befördert. Zwei Forstläufer und ein Adjunct sind ihm hier unterstellt. Der Forst selbst gehört zur Oberförsterei Veckerhagen (Oberförster Ernst Philipp Kiel). Grebes Gehalt wird auf jährlich 200 Rthlr. *nebst den hergebrachten Accidenzien* angehoben. Wenig später erhält Grebe als *Brigadier*¹⁶ *der Brigadeförste Holzhausen, Wildhaus, Weißenhütte, Veckerhagen, Heisebeck und Oedelsheim als reitender Förster erster Klasse 250 Thaler nebst Dreyßig Thalern für rauhe Fourage, Zwanzig Zwey Vierteln Hafer und Vier Klafftern Brennholz.*

1823 wird Grebe in gleicher dienstlicher Stellung als Nachfolger Hütteroths¹⁷ nach Gottsbüren (Oberförsterei Trendelburg) versetzt. Später vermerkt der Sohn Carl: *Hier wurden meine Eltern gezwungen wegen gänzlichem Mangel an einer Wohnung zu erbauen.* Eine bestimmte Menge Bauholz sei damals großzügig kostenlos überlassen worden. Das Grebe'sche Anwesen *bei der Untermühle* entstand am Ortsausgang *rechts der Straße nach Trendelburg*¹⁸.

Im Jahre 1834 wird der Revierförster Grebe beauftragt, im Verhinderungsfall seinen Vorgesetzten, Oberförster Hütteroth, zu vertreten. Sein Bargehalt hat sich inzwischen verdoppelt.

Gottsbüren wird zu Grebes Zeit als nicht sehr freundlicher Ort geschildert: *Die Umgebungen des Dorfes haben sehr wenig Reizendes. Man könnte seine Lage sogar finster und traurig nennen. Ringsum nichts als Wald, und immer wieder Wald*¹⁹.

Grebes Dienstbezirk, der hier gemeint ist, war ein ausgesprochenes Laubholzrevier mit einer Größe von 14002 Morgen. 32% der Fläche waren mit Eichen, 62% mit Buchen bestockt. Rund 1200 Morgen Eichen und 310 Morgen Buchen wurden noch als Mittelwald bewirtschaftet. 1% der Gesamtfläche sind als Niederwald ausgewiesen²⁰.

Für Reinhardswälder Verhältnisse ist es ganz ungewöhnlich, daß sich im Forstrevier Gottsbüren keine zu kultivierenden Blößen und Lichtungen befinden. Dafür liegt der Anteil des Nadelholzes mit 5% der Fläche weit über dem der benachbarten Forste.

Grebe muß über gute zeichnerische Fähigkeiten verfügt haben. Alle im Taschenbuch seines Vorgesetzten, Oberförster Hütteroth, eingelebten Forstkarten tragen den Vermerk *gezeichnet durch L.G. bzw. ... L.F.G.*²¹.

Hervorragende Verdienste erwarb sich Ludwig Grebe bei der Ausbildung von Jägerlehrlingen. Bereits in seiner Mariendorfer Zeit hat er damit angefangen und hier z. B. von Buttlar, von der Malsburg und Mergell ausgebildet, die alle später in herausgehobenen Positionen tätig waren²². *Alle Forstlehrlinge gehörten zur Familie*²³. Die praktische Tätigkeit stand im Vordergrund der Ausbildung. Das ausgetrocknete Tintenfaß, so erzählt Mergell später seiner Enkelin, soll nur einmal im Jahr gereinigt und gefüllt worden sein.

Während Grebes Mariendorfer Zeit stand die forstliche Ausbildung theoretisch unter den Bestimmungen des Dekrets vom 26. Juli 1811- Hier war insbesondere vorgesehen: *Es soll an einem näher zu bestimmenden Ort eine theoretische und praktische Schule zum Unterricht der Jäger-Carabiniers ... errichtet werden.* Vom 1. Januar 1813 soll keine Anstellung im Forstdienst ohne Besuch dieser Schule erfolgen²⁴. Trotz dieser eindeutigen Bestimmungen blieb das Forstinstitut in Waldau geschlossen.

Nach Rückkehr des Kurfürsten wurden die Bestimmungen über die Forstausbildung bald neu geregelt. Dies erwies sich als notwendig, nachdem 1816 das 1808 von E. F. Hartig gegründete private Forstlehrinstitut Fulda in staatliche Verwaltung übernommen worden war. Nach einem Ausschreiben des Kurfürstl. Oberforstcollegiums vom 6. April 1818²⁵ soll die Zahl der Anwärter begrenzt bleiben, wobei *vorzugsweise den Söhnen von Forstbedienten gestattet werde, die Jägerei zu erlernen*. Den Förstern wird verboten, junge Leute zur Jagd mitzunehmen, um keine *unzeitige Neigung zur Jägerei rege zu machen*. Von den ausgewählten Lehrförstern werden praktische Erfahrung, *strenge Rechtlichkeit und untadelische Sitten* verlangt. Sie sollen *fähig und moralisch geeignet* sein, den Lehrlingen *die nöthigen Kenntnisse der Jägerei und wenigstens die allgemeinen Begriffe und praktischen Ansichten über Forstwesen und Waldbehandlung* beizubringen. Die Zöglinge sollen nicht nur fachlich, sondern auch moralisch gebildet werden. *Damit die Zöglinge in der Jägerei mehr als Jagdschlen-drian und Tödtung der Thiere und von Forstwesen mehr als die Pfändung der Frevler gelehrt werde*, werden die Lehrherren *ohne Ausnahme und Entschuldigung* verpflichtet, namentlich genannte Fachbücher zu beschaffen. Auch die Lehrlinge sind gehalten, zwei damals neu erschienene Werke über Holzzucht und praktische Feldmeßkunst zu erwerben.

Nach den Bestimmungen von 1818 war es nicht erwünscht, daß ein Förster seine sämtlichen Söhne der Jägerei widmete²⁵. Wenn es Grebe trotzdem erlaubt wird, seine drei Söhne selbst auszubilden, so läßt dies auf eine besondere Stellung innerhalb der Verwaltung schließen. Jedoch, *Der Lehrbrief (darf) nicht durch den Vater selbst, sondern nach gehaltener Prüfung durch einen Forstbedienten, mit Bemerken der Ursache, ausgefertigt werden*²⁶.

Nach 19-jähriger Militär- und 31-jähriger Forstdienstzeit konnte Ludwig Grebe 1839 sein 50-jähriges Dienstjubiläum feiern. Nachdem das Oberforstcollegium und das Finanzministerium zustimmten, hat der Kurprinz und Mitregent eine groß angelegte Feier für den Jubilar *gnädigst* genehmigt und zwar für den 22. September, erstaunlicherweise mitten in der Hirschbrunft.

Die Vorgesetzten Grebes, Forstinspector Forstmeister von Eschstruth, Hofgeismar, und Oberförster Hütteroth, Gottsbüren, leiteten die Ehrung²⁷. Die Feier sollte im Pflanzgarten Sababurg stattfinden²⁸. Aber alle hier getätigten Aufwendungen, die bekränzte Ehrenpforte und die aufgestellte, mit Hirschgeweihen geschmückte Hütte waren vergebens. Das schlechte Wetter verlangte eine schnelle Verlegung der Veranstaltung in den Saal des Gasthauses Sababurg. Während die Teilnehmer²⁹ sich im eilig geschmückten Festsaal versammelten, holten zwei Revierförster den Jubilar zu Pferd in Gottsbüren ab. Forstmeister von Eschstruth begrüßte dann diesen, während Oberförster Hütteroth das vom Kurprinzen und Mitregenten verliehene Silberne Verdienstkreuz überreichte. Die anwesenden Kollegen übergaben einen silbernen, innen vergoldeten Becher mit der Inschrift *als Beweis von Wohlwollen und Anhänglichkeit*. Bei *immer heiterem Humor und abwechselnder Unterhaltung* soll sich das Fest bis zum Morgenrauen hingezogen haben.

Nach den Angaben des Urenkels Runnebaum soll Ludwig Grebe 1841 die Benennung der Hütteroth-Eiche angeregt haben³⁰.

Grebes Ehefrau, Margarethe geb. Neutze aus Schachten, war bereits zu Beginn des Jahres 1842 verstorben. Wegen *Alters- und Körperschwäche* dienstunfähig geworden, wird Ludwig Grebe – 75-jährig – auf sein Nachsuchen mit

Wirkung vom 1. August 1842 in den Ruhestand versetzt. Zwei Jahre später verstirbt er – hochgeachtet – in Gottsbüren.

Die drei Söhne des Brigadiers Grebe werden angesehene Forstbeamte; die einzige Tochter heiratet den Bürgermeister Ziegler in Trendelburg.

Louis Ferdinand Grebe, geb. 18. 1. 1811 in Mariendorf
gest. 17. 4. 1886 in Bredelar

Louis Ferdinand Grebe ist der älteste Sohn des Brigadiers Ludwig Grebe. Die Jägerlehre beginnt er als 17-jähriger bei seinem Vater in Gottsbüren. 1828 werden *die Jägerlehrlinge Louis Grebe, Georg Hillebrand und Gustav George, dermahlen zu Gottsbüren vom Kurfürstlichen Justizamt auf die Wahrhaftigkeit in ihren Anzeigen beeidigt*. Grebes Lehrbrief wird ausgestellt nach einer Prüfung. Weil der Vater Lehrherr war, tritt Oberförster Hütteroth als *Substitut* auf und unterschreibt und siegelt das Dokument zusammen mit zwei Reitenden Förstern. Der Forstinspektionsbeamte v. d. Malsburg und der Leiter der kurhessischen Forstverwaltung, Landforstmeister E. F. Hartig, bescheinigen die Kenntnisnahme³¹.

Der Lehrzeit folgen Militärdienst beim Jäger-Bataillon (ab 1830) und danach der 1^{1/2}-jährige Besuch der Forstlehranstalt in Melsungen (1834/35), damals unter der Leitung von Oberforstmeister F. W. Gunckel. Anfang 1836 unterzieht sich Grebe der Prüfung und erzielt in den insgesamt 30 Fächern durchweg die Note „Gut“ und besser. Im Anschluß an die Ausbildung in Melsungen wird der nunmehrige Forstkandidat zum Forst- und Jagdschutz in Gottsbüren eingesetzt und alsbald zum Kommandoführer über fünf weitere Jäger bestellt³². Bekam er vorher 4^{1/2} ggr (Gute Groschen) Tagegeld, so wird dies jetzt auf 6 ggr erhöht.

Ab Juli 1837 wird L. F. Grebe als *Forstaccessist*³³ bei der Forstinspektion Habichtswald³⁴ (Oberforstmeister von Eschwege) in Kassel verwendet. Zugleich ist er als Taxations-Inspector bei den Betriebseinrichtungen fast sämtlicher Staats-, Stadt- und Gemeindewaldungen dieses Bezirks eingesetzt.

Nach 11-jähriger Tätigkeit in Kassel wird Grebe 1848 als Revierförster mit der Verwaltung des Forstreviers Sielen beauftragt. Zwei Jahre später wechselt er in gleicher Eigenschaft nach Heisebeck. Beide Dienststellen gehörten damals zur Oberförsterei Gottsbüren (Oberförster E. W. Harnickell). Nach dem Wegfall der Oberförstereien und der Neuorganisation der Forstinspektionen (1851) kommt Heisebeck zur Inspection Veckerhagen (Forstinspector Mergell). Als Revierförster in Heisebeck war Grebe legitimiert, als *öffentlicher Ankläger in Eilfällen bei Forst. Strafverfahren* aufzutreten.

Das Grebe übertragene Forstrevier Heisebeck war 1835 durch den Zusammenschluß mit dem früher selbständigen Oedelsheim³⁵ erheblich vergrößert worden. Ihm stehen deshalb ein in Oedelsheim wohnender Forstaufseher³⁶ und drei Forstschutzdiener zur Seite.

Grebes damaliger Dienstbezirk umfaßte eine Fläche von 10140 Morgen³⁷. Die Waldbestockung setzte sich nach Angaben Grebes aus dem Jahr 1851 zusammen aus:



Louis Ferdinand Grebe
(1811-1886)



Oberlandforstmeister Dr. Carl Grebe
(1816-1890)



Forstmeister Carl Grebe, Veckerhagen
(1853-1922)



Forstmeister Ludwig Grebe, Hombressen
(1890-1945)

Buchenhochwald	5 630 Morgen (56%)
Eichen	224 Morgen (2%)
Nadelholz (etwa zur Hälfte Fichten und Kiefern)	1 063 Morgen (10%)
Zur Umwandlung in Nadelholz bestimmt	563 Morgen (5%)
Pflanzwald oder offene Huteflächen	2 770 Morgen (27%)

Der für damalige Zeit hohe Anteil an Nadelholzbeständen und zur Umwandlung in Nadelholz vorgesehenen Flächen (15%) zeugen von der großen Zahl devastierter Bestände, die nicht mehr in Laubholz zu verjüngen waren. Pflanzwald und offene Huteflächen – mit nur unzureichender Holzproduktion – weisen auf die hohe Belastung mit Waldweide und Mast hin. Das Betriebswerk von 1848 bemerkt bei vielen Forstorten *durch Holz- und Streunutzung frevelhaft zerstört* und schlägt deshalb folgerichtig Umwandlung in Nadelholz vor.

Grebe hat sich der Ursachen des schlechten Waldzustandes intensiv angenommen. In der Zeit zwischen 1800 und 1850 hatte die Zahl der Familien um 25% zugenommen. Grebe stellt 1851 in einem Bericht fest, daß trotz der Bevölkerungsvermehrung innerhalb seines Dienstbezirkes die landwirtschaftliche Nutzfläche gleich geblieben sei. Es soll Viehhalter gegeben haben, die ohne nennenswerten Besitz an Acker- und Weideland nur auf Waldhute, -mast und -streu angewiesen blieben. Volger bringt eine eindrucksvolle Graphik über das eklatante Mißverhältnis von Heu- und Strohertrag gegenüber dem Verbrauch in den Dörfern Heisebeck und Vernawahlshausen³⁸. Grebe führt weiter an, daß die unerträgliche Belastung des Waldes durch die Streunutzung auch zurückzuführen ist auf den Kartoffelanbau, der nicht nur die Stroherzeugung vermindere, sondern auch viel Laubdünger verbrauche, weil angenommen werde, daß dieser die Qualität der Kartoffel verbessere. Die Meliorierung der Wiesen liege im Argen, die Grünfütterfläche sei zu gering, so daß die Stallfütterung noch nicht in wünschenswertem Maße durchgeführt werden könne. Die häufigen Überschwemmungen der Weser minderten den Heuertrag der Talwiesen. Waldhute bedeute Verlust an wertvollem Dünger. Die vorhandenen Dungstätten seien allenthalben mangelhaft, ebenso die Schuppen zur Aufbewahrung des Laubes, so daß Verluste zwangsläufig auftreten³⁹. Schließlich fehle es den Landwirten an Betriebsmitteln, um Verbesserungen vornehmen zu können.

Die Streuentnahme, ursprünglich wohl eine Vergünstigung oder stillschweigende Duldung, war 1839 durch ein Regulativ⁴⁰ eingeschränkt worden. Diese Bestimmung führte im Forstrevier Heisebeck zu Rechtsstreiten der betroffenen Gemeinden gegeneinander um die begehrte Streu. Der Streufrevel nahm überhand. Lt. Grebes Bericht mußten die Forstschutzdiener Tag und Nacht zur Unterbindung des Frevels unterwegs sein, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Grebe geht nicht nur den Ursachen nach, sondern macht gleichzeitig Vorschläge, die das Ausmaß der Streunutzung in erträgliche Bahnen lenken sollen. In seinem Bericht verlangt er:

- zunächst Prüfung der Streulaubverhältnisse durch eine staatliche Kommission.
- 6-jähriger Turnus für die Streunutzung.
- Beschränkung der Streunutzung auf ältere Bestände, nur ausnahmsweise Streuabgabe in Endnutzungsbeständen.

- Die jährlich abzugebende Streu, in den betreffenden Beständen zusammengerechnet, soll durch den Ortsvorsteher nur an wirklich Bedürftige abgegeben werden.
- Bis zur Regulierung der Abgabeverhältnisse muß das Forstschutzpersonal verstärkt werden.

Grebe bemerkt weiter:

- Die seither übliche Abgrenzung der Streuflächen durch Hegegräben habe nur unnötigen Aufwand bewirkt.
- Die seitherige Belastung der Forstschutzdiener durch die Frevelabwehr nehme diesen die Zeit für waldbauliche Aufgaben.
- Die seitherige Streuentnahme habe die natürliche Verjüngung des Laubholzes erschwert bzw. unmöglich gemacht.
- Durch Hacken sollen insbesondere die ausgehagerten Bestandesränder wieder verjüngt werden können.

In Auswirkung von Grebes *sehr energisch geäußerten* Vorstellungen wird 1854 eine Regelung derart getroffen, daß den Gemeinden ein Rechtsanspruch auf die unentgeltliche Streunutzung in den offenen Huteflächen zugestanden wird. In Notfällen kann als Vergünstigung in Stangenhölzern Laub gegen Bezahlung abgegeben werden. Diese Regelung hat bis zur Ablösung der Waldnutzungsrechte 1891 fortbestanden^{41, 41a}.

Während der Heisebecker Zeit wird Grebe mit einer forstlichen Reise in den Spessart beauftragt und zusätzlich als Taxations-Inspector bei der Forstbetriebseinrichtung mehrerer Forstreviere eingesetzt.

Im Sommer 1860 erhält Grebe die Verwaltung der Forstinspektion Frankenberg übertragen. Hier wirkt er nur kurze Zeit, denn bereits am 30. Januar 1861 wird er mit dem Prädikat *Forstrath* als Nachfolger des am 14. August 1860 verstorbenen Oberforstmeisters Heinrich Harnickell zum Direktor der Forstlehranstalt Melsungen ernannt⁴².

Grebe schreibt die wohl für ihn überraschende Versetzung nach Melsungen dem Wohlwollen des Oberforstmeisters von Lorentz zu⁴³. Eine forstliche Fachzeitschrift berichtet über die Berufung Grebes: *Zum Direktor der Forstlehranstalt ist, an Stelle des im August v. J. verstorbenen Oberforstmeisters Harnickel, nunmehr der Revierförster Grebe zu Heisebeck, unter Verleihung des Titels „Forstrath“ ernannt worden. Forstrath Grebe ist ein Bruder des bekannten Forstschriftstellers und Oberforstraths Grebe zu Eisenach. Man hofft, daß die Ansichten und Lehren dieser letzteren Celebrität von seinem Bruder zu Gunsten unserer Forstlehranstalt, adoptirt werden. Übrigens hat jene Ernennung einiges Aufsehen hervorgerufen, als man allgemein glaubte, daß der erledigte Posten mit dem Forstinstitutslehrer, Revierförster Oetzel, welcher schon eine Reihe von Jahren an der Forstlehranstalt docirte, durch gediegenes Wissen auch außerhalb seines speciellen Vaterlandes bekannt geworden ist, und nach dem Abgange Harnickel's mit dem Directorium der Forstlehranstalt interimistisch betraut worden war, besetzt werden würde⁴⁴.*

Die Forstlehranstalt Melsungen war einschließlich der Wohnung des Direktors im alten Landgrafenschloß untergebracht. Außer Grebe unterrichtete der *Forstinstitutslehrer* Karl Suabedissen seit 1858 die Naturwissenschaften, während Christoph Dorinkel, seit 1861 Revierförster des Forstreviers Mel-

sungen, mit dem Unterricht in Mathematik, Waldwertrechnen und Zeichnen beauftragt war. Pfarrer Reinhard oblag auftragsweise das Fach „Deutsche Sprache mit Styl“. Die Zahl der Schüler betrug zu Grebes Zeiten etwa 40, von denen acht auf Staatskosten angenommen waren⁴⁵.

Während der Dienstzeit Grebes in Melsungen wird 1865 im Forstgarten ein neues Gebäude mit einem Lehrsaal für botanische Vorlesungen errichtet. Am Krieg 1866 nehmen 19 der Melsunger Forstleute teil; trotzdem werden die Vorlesungen fortgesetzt⁴⁶.

Die Forstlehranstalt Melsungen war bereits 1837 zur Zeit des hochangesehenen Direktors Gunckel Gegenstand einer Debatte in der Versammlung der Stände. Die Verbindung zwischen Militär und forstlicher Ausbildung, das dadurch hohe Alter der *Eleven*, wurde damals mit Recht als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Die Zusammenlegung mit der Universität Marburg war erfolglos vorgeschlagen worden. Auch in der Folgezeit scheiterten alle Pläne, den Status der Forstlehranstalt zu ändern, am Widerspruch des Kurfürsten⁴⁷.

Nach der Angliederung Kurhessens an Preußen wird die Frage der Neuordnung der forstlichen Ausbildung wieder aufgegriffen. Nicht nur Melsungen, sondern auch andere Städte in und außerhalb Hessens standen für eine forstliche Ausbildungsstätte zur Wahl. In einem Bericht vom 20. Juli 1867 nimmt der Preuß. Oberlandforstmeister von Hagen Stellung zu den einzelnen Vorschlägen. Seine Ausführungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Melsungen und Münden. Während die Voraussetzungen in Münden in hellen Farben geschildert werden, findet – im Gegensatz zu Landforstmeister Hartigs Gutachten 1832⁴⁸ – in Melsungen nichts seine Zustimmung, weder die Stadt, die den *Eindruck der Ärmlichkeit* mache, noch die Lehrer oder die Waldungen⁴⁹.

Nicht nur, daß die starke Persönlichkeit Burkhardts⁵⁰ hinter den Vorschlägen einer neuen forstlichen Ausbildungsstätte in Münden steht, es sind offensichtlich politische Überlegungen nicht auszuschließen, die es in Berlin ratsam erscheinen ließ, den Hannöverschen Wünschen nachzugeben⁵¹.

Durch eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. April 1867 wird die Einrichtung einer zweiten preußischen Forstakademie in Münden genehmigt und darauf hingewiesen, daß *die unabweisbaren Rücksichten auf die Interessen des Forstunterrichtswesen* nicht gestatten, die Forstlehranstalt Melsungen bestehen zu lassen⁵².

Ende Mai 1868 schließt die Forstlehranstalt Melsungen ihre Pforten, nachdem bereits am 27. April 1868 die Forstakademie in Münden eröffnet worden war⁵³.

Trotz allem wird später festgestellt, daß auch in der Forstlehranstalt Melsungen, wie in ihrer Vorgängerin Fulda, *der Vorrang der Lehre unter Verknüpfung von Theorie und Praxis doch vermocht hat, tüchtige und gründlich ausgebildete Forstleute hervorzubringen*⁵⁴.

Während die Forststudenten zur weiteren Ausbildung nach Münden gehen, erhält Grebe folgende Verfügung vom 1. Mai 1868:

Ew: Wohlgeboren fernere Verwendung im Königlichen Forstdienst wird bis auf Weiteres bei der Königlichen Regierung in Cassel stattfinden. Ich habe Sie derselben als außeretatmäßiges Mitglied überwiesen und bewillige Ihnen in diesen Verhältnisse, unter Wegfall Ihres bisherigen Dienstehaltens vom 1. Juni d. J. ab Ihr bisheriges pensionsberechtigtes Gehalt von Eintausend Einhundert Thalern

jährlich und daneben eine diätarische Renumeration von Zweihundert Thalern pro Jahr.

Grebe wird beauftragt, die Auflösung der Forstlehranstalt abzuwickeln und sich sodann beim Regierungspräsidium in Kassel zur Einweisung in seine neue Tätigkeit zu melden. Der Umzug wird angeordnet, die Übernahme der Kosten zugesichert.

Nur wenige Wochen nach Beginn seiner Tätigkeit in Kassel wird Grebe das *Allerhöchste Patent* überreicht, mit dem er zum Königl. Forstmeister *mit dem Range der Regierungs-Räthe* ernannt wird⁵⁵.

1869 erhält Grebe – zunächst kommissarisch – zur Entlastung von Oberforstmeister Janisch die Inspektionsaufgaben in den Forstrevieren Heisebeck und Wambeck übertragen⁵⁶. Zugleich wird das pensionsfähige Gehalt auf 1300 Thaler erhöht und eine widerrufliche, nicht pensionsfähige Zulage von 100 Thalern bewilligt. Wenige Jahre später erfolgt eine neue Gehaltsanhebung auf jährlich 5700 Mark. 1880 läßt sich Grebe von der Inspektionstätigkeit entbinden. Sein Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienst wird zum 1. Oktober 1881 *in Gnaden und unter Bezeigung Unserer Zufriedenheit mit seiner Dienstführung* bewilligt. Zur Pensionierung bekommt Grebe den Rothen-Adler-Orden IV. Klasse verliehen.

Nach der durch die Schuld der Frau gescheiterten ersten Ehe heiratet L. F. Grebe 1849 die Tochter Marie⁵⁷ des damaligen Oberförsters Carl Friedrich Mergell zu Veckerhagen. Aus der Ehe Grebe-Mergell gehen vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter, hervor. Während der älteste Sohn⁵⁸, ein bekannter Landschaftsmaler, der jüngste Kaufmann wird, setzten der mittlere Sohn Carl und dann wieder dessen Sohn Ludwig die forstliche Tradition der Grebes im Reinhardswald fort.

L. F. Grebe verstirbt kurz nach der Vollendung seines 75. Lebensjahres beim Besuch seines Sohnes Carl, damals Oberförster in Bredelar.

Carl Louis Grebe, geb. 20. 3.1852 in Heisebeck
gest. 2.12.1922 in Kassel

Solang ich leb, soll nichts von dir, Natur, mich scheiden.
(Wahlspruch von Carl Grebe)

Carl Grebe⁵⁹ besuchte zunächst die höhere Schule in Hersfeld, dann sieben Jahre lang das Lyceum Friedericianum in Kassel. Das 1873 ausgestellte Reifezeugnis weist aus, daß Grebe hier keinen Biologieunterricht erhalten hatte.

Der Familientradition folgend, wurde Carl Grebe Forstmann. Seine praktische Ausbildung leistete er bei seinem Onkel Heinrich Grebe in Gottsbüren ab. Nach dem Besuch der Forstakademie Münden bestand Carl Grebe 1876 das forstliche Tentamen (Referendarprüfung), wobei auffällt, daß ihm in den Naturwissenschaften sehr gute und gute Leistungen bescheinigt werden, während ihn die Rechtskunde offensichtlich weniger interessierte. Aufgrund des Erlasses des Preuß. Finanzministers vom 2. März 1870 war es Grebe als Forstcandidat möglich, während seines *praktischen Bienniums* das Sommersemester 1877 an der Forstakademie Eisenach, also bei seinem Onkel Dr. Carl Grebe, zu belegen⁶⁰. Im Sommersemester 1879 studierte Grebe Cameralwissenschaften an der Universität Leipzig.

Nach der forstlichen Staatsprüfung (1880) folgen vier Jahre Forsteinrichtungsarbeiten in dem ostpreußischen Regierungsbezirk Marienwerder und schließlich in der Oberförsterei Ehlen.

1885 wurde Grebe die Oberförsterei Bredelar (Kr. Brilon) übertragen, der er 13 Jahre lang vorstand⁶¹. Bredelar war für Grebe *ein Eldorado für den Naturfreund, Geologen und Botaniker*⁶². Hier bekommt Grebe 1897 den Titel *Forstmeister, mit dem Rang der Räte IV. Klasse* verliehen⁶³. 1898 läßt sich Grebe nach Hofgeismar versetzen, um der Heimat seiner Väter näher zu sein und um die schulische Ausbildung seiner Kinder leichter zu gewährleisten.

Nachdem die Schulprobleme gelöst waren, zieht es Grebe nach Veckerhagen (1908) zur Wirkungsstätte seines Großvaters⁶⁴, in das Haus, in dem seine Mutter ihre Jugend verbracht hat. Am 1. April 1921 tritt Grebe in den Ruhestand und zieht nach Kassel, hoffend, hier seinen naturwissenschaftlichen Neigungen weiter nachgehen zu können.

Das war ihm nicht vergönnt. Bereits im Dezember 1922 verstirbt er. Er ruht in dem heute noch gepflegten Familiengrab auf dem Wehlheider Friedhof.

Carl Grebe hat eine Reihe forstlicher Abhandlungen, vornehmlich bodenkundlicher Art veröffentlicht. In Hofgeismar findet Grebe viele Eichenpflanzbestände vor, deren Funktion – Kombination von Waldweide, Mast und Holzzucht – durch die Stallfütterung überholt ist. Durch Voranbau mit dreijährigen Fichtensämlingen sollen diese Flächen wieder in volle Holzproduktion gebracht werden. Nach etwa 5 Jahren hat der Eichenschirm seine Aufgabe – Forstschutz und Minderung des Graswuchses – erfüllt und wird geräumt. Aus den alten, weitständig erzogenen Eichen wurden damals u. a. Schiffsbauhölzer ausgehalten⁶⁵. Für das Holzrücken waren bereits Rückewagen eingesetzt⁶⁶. Bei Aufforstungen in Gemeindebesitz befindlicher öder Kalkhänge im Diemeltal ersetzt Grebe die seither übliche Kiefern- und Fichten-Streifensaat durch die sicherere Kiefern-Plattenpflanzung. Die Pflanzen werden tiefer gesetzt und ertragen die Trockenperioden besser.

Grebes forstliche Tätigkeit fand Anerkennung durch die frühe Ernennung zum Forstmeister, durch die Verleihung des „Roten Adlerordens vierter Klasse“ (1905) und des „Verdienstkreuzes für Kriegshilfe“ (1917).

Die herausragende Bedeutung Carl Grebes liegt jedoch in seinen naturwissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere als Bryologe. Bereits in seiner praktischen Ausbildungszeit in Gottsbüren beschäftigte er sich mit der Moosflora des Reinhardswaldes. Während seiner Taxationszeit im Raum Marienwerder hatte Grebe Gelegenheit, die Moose der östlichen Kiefernwälder, der Heiden und Moore kennenzulernen. In seinem ersten Forstamt Bredelar, auf Reisen in die deutschen Mittelgebirge und in die Alpen erweiterte er seine Mooskenntnisse. Dabei entdeckte und beschrieb Grebe mehrere neue Moosarten in Deutschland. Ein reger Brief- und Austauschverkehr verband ihn mit den Moosforschern des In- und Auslandes. Viele fachliche Veröffentlichungen zeugen von Grebes intensiver wissenschaftlicher Tätigkeit. Grimme bezeichnet Grebe in seinem Nachruf als einen *der größten Bryologen der Welt*, an anderer Stelle als *Altmeister der Bryologie*. Grebes umfassende Moossammlung – *ein Herbarium von hohem wissenschaftlichem Wert und internationaler Bedeutung* –, wurde seinem Wunsch entsprechend nach dem Tod dem Naturkundemuseum in Kassel übergeben. Hier wurde sie als *eine hervorragende Zierde*

unserer Casseler Sammlungen bezeichnet⁶⁷. Derzeit ist Grebes Moosherbar nicht mehr bekannt. Vermutlich ging es im Krieg verloren.

Grebe hatte lange Jahre hindurch Aufzeichnungen gemacht, um seine wertvollen hessischen Moosfunde in eine von ihm geplante Laubmoosflora von Westfalen aufzunehmen. Wenn er auch sein Vorhaben nicht mehr selbst realisieren konnte, so wurde doch Grebes Anteil an der Erforschung der westfälischen Berglandmoose von Koppe in „Die Moosflora von Westfalen“ übernommen⁶⁸.

Grebes Arbeiten konzentrierten sich zwar insbesondere auf die Laubmoose und ihre Verbreitung auf Kalk-, Basalt- und Diabas-Standorten. Er sammelte aber auch Lebermoose, die u. a. in den von seinem Großvater Mergell begründeten Klumpsbeständen⁶⁹ sich reichlich angesiedelt hatten. Grebes umfangreiches Lebermoosherbar, von Koehler⁷⁰ 1921–1931 aufgearbeitet, *erweiterte den Überblick über die hepatikologischen Verhältnisse unseres Bezirks*.

Um Moosstandorte zu retten, war Grebe bereits vor dem Ersten Weltkrieg naturschützerisch tätig. Mit dem Besitzer eines Quellsumpfs am Gießbach zu Beberbeck (Gutsbesitzer „vom Hofe“, Hombressen) hatte er aus eigener Initiative ausgehandelt, wenigstens einen Teil dieses Gebietes mit einer $\frac{3}{4}$ m mächtigen Torfschicht von der Entwässerung und Melioration auszuschließen, um die seltene Vegetation zu retten⁷¹.

Während der letzten zehn Lebensjahre beschäftigte sich Grebe mehr und mehr mit naturphilosophischen Betrachtungen. Seine Überlegungen faßte er in einer Schrift zusammen: „Die Beseeltheit der Organismen und ihre Stadien. Das geistige als allbeseelender Urgrund des Lebens in biologischer und naturphilosophischer Begründung“⁷². Wie Grebe in einem Brief (1919) an einen unbenannten Verleger ausführt, will er mit seiner Schrift *gegen die Ausschaltung geistiger und ethischer Werte und für sittliche Werte und Verantwortungsgefühl eintreten und die Bahn frei machen für den entstehenden deutschen Neuidealismus, der alles Weltgeschehen in letzten einheitlichen, überweltlichen Geistestiefen sucht*. Grebes Schrift konnte wegen der inflationären *unerhörten Druck- und Papierpreise* nicht gedruckt werden. Die Vorträge über sein Thema⁷³ weisen ihn aber, wie im Nekrolog festgehalten wird, *als tiefschürfenden, wissenschaftlich durch und durch gebildeten Mann* aus. Schon das dem Manuskript beigefügte Literaturverzeichnis flößt Respekt ein, zeigt es doch, daß Grebe alle maßgeblichen naturwissenschaftlichen Veröffentlichungen seiner Zeit gelesen und verarbeitet haben muß.

Während seiner Taxationszeit in Ehlen lernte Grebe seine Frau kennen, die jüngste Tochter des Domänenpächters Weiß in Burghasungen⁷⁴. Von den vier Kindern starben zwei früh. Der verbliebene Sohn Ludwig setzt später die forstliche Tradition der Familie in Hombressen fort.

Ludwig Werner Fritz Grebe,

geb. 22. 10. 1890 in Bredelar (Krs. Brilon)

gest. 16. 2. 1945 in Hombressen

Ludwig Grebe, ein Enkel Louis Ferdinand Grebes, besuchte nach der Versetzung seines Vaters in den Reinhardswald zunächst das Progymnasium in Hofgeismar, später von Veckerhagen aus das Gymnasium in Münden. Nach der Reifeprüfung 1911 folgten das Studium der Staatswissenschaften in Tübin-

gen, der Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger bei den Goslarer Jägern und die praktische Ausbildungszeit in der Oberförsterei Hess. Lichtenau. Das Studium an der Forstakademie Hann. Münden wurde durch den Kriegsbeginn unterbrochen. Am 8. September 1914 geriet der Vizefeldwebel d. R. Grebe schwer verwundet in französische Gefangenschaft. 1918, bereits auf dem Weg zum Austausch von Gefangenen über die Schweiz, wurde er erneut festgehalten, bis ihm im Herbst 1919 die beschwerliche Flucht über den Rhein gelang. Über die Zeit seiner fünf Jahre dauernden Kriegsgefangenschaft in Frankreich hat Ludwig Grebe einen ausführlichen Bericht hinterlassen⁷⁵.

Nach der Fortsetzung des Studiums in Göttingen und Hann. Münden, nach Referendarzeit und Staatsexamen wird Grebe 1922 zum Forstassessor ernannt und als *Hilfsarbeiter* an die Regierung nach Allenstein versetzt. Nur wenige Monate später übernimmt er bereits die Oberförster-Stelle Grubenhagen (südl. Einbeck). Die Oberförsterei, ein ehemaliger Sommersitz des hannöverschen Königshauses, lag einsam im Wald, der Dienstbezirk war vornehmlich mit Laubholz bestockt.

1930 wird Grebe nach Hombressen versetzt, und zwar als Nachfolger von Hofkammer- und Forstrat Backhaus, der diese Oberförsterei 29 Jahre lang geleitet hatte. Grebes neuer Dienstbezirk hatte damals eine Waldfläche von 3700 ha mit einem Einschlag von 14500 fm; abgesehen von den Forstorten „Lichte Heide“ und „Strauchberg“ war das Revier arrondiert.

Die Dienstwohnung, 1891 erbaut und 1931 mit einem Anbau versehen, galt für damalige Verhältnisse als modern. 4,8 ha Dienstland standen zur Verfügung, zwei Dienstpferde und drei bis vier Kühe konnten gehalten werden⁷⁶. Grebes Dienstbezirk war immer noch geprägt durch die frühere Hutewirtschaft⁷⁷. Trotz der Ablösung der 1844 noch 2789 ha (= 86% der Gesamtwaldfläche) umfassenden Hute- und Streugerechtsame, vornehmlich in den Jahren 1884–1895, gegen eine Landabgabe aus der Oberförsterei Hombressen in Höhe von 519 ha und einer Kapitalabfindung von rd. 240000 Goldmark waren bei Grebes Dienstantritt noch 585 ha nicht in normale Bestockung gebrachte Hutebestände vorhanden⁷⁸. Der Anteil der Fichtenbestände, der 1822 nur 1% der Fläche ausmachte, war nach der Ablösung der Forstrechte durch die Aufforstung ertragloser oder fast ertragloser Huteflächen auf 46% gestiegen⁷⁹. Während nach der Nutzungsplanung von 1869 nur 1,30 fm/ha nachhaltig eingeschlagen werden konnten, erhöhte sich der Einschlag aufgrund des gestiegenen Holzvorrats 1925 auf 4,43 fm/ha; das bedeutet auf gleicher Fläche eine mögliche Mehrnutzung von über 10000 fm⁸⁰. Während die Hausforstberechtigung⁸¹ in der Oberförsterei Hombressen 1908 gegen Flächenabgaben und Kapitalzahlungen abgelöst wurde, blieb die Losholzberechtigung der Gemeinden Hombressen, Udenhausen, Mariendorf und Carlsdorf in Höhe von jährlich 3188 rm weiter bestehen; dies verursachte gerade in der kritischen Zeit um 1930 einen erheblichen Einnahmeausfall.

Ludwig Grebe übernahm die Dienstgeschäfte der Oberförsterei Hombressen in der Zeit einer schwersten wirtschaftlichen Krise. Holz war nur schwer und schleppend abzusetzen. Der Verkauf von 4000 fm Fichten-Grubenholz im Jahre 1932 wird als besonderes Ereignis festgehalten; hierbei ging es nicht nur um die dringend erforderlichen Geldeinnahme, sondern in erster Linie um die Möglichkeit, die nach der Hutweideablösung herangewachsenen Fichtenbestände durchforstend zu pflegen.

Im Zuge des Vierjahresplanes wurde 1936 vom Reichsforstamt der Einschlag aller Forstbetriebe auf 150% des nachhaltigen Hiebsatzes festgesetzt. Grebe gelang es jedoch in der Zeit von 1935 bis 1944 den Einschlag auf normaler Höhe (102%) zu halten.

Das Langnutzholz wurde zu Grebes Zeit nur an örtliche Sägewerker, Handwerker und Bauunternehmer abgegeben. Faser-, Grubenholz und Schwellen gingen an Holzhändler. Diese hatten die Möglichkeit, über eine Verladestelle in Veckerhagen Holz auf dem Wasserweg abzutransportieren⁸².

Die Oberförsterei Hombressen hatte früher Mangel an Waldarbeitern⁸³. Während der Wirtschaftskrise gab es jedoch ein Überangebot, so daß Grebe zeitweise bis zu 80 Notstandsarbeiter beschäftigte. Ab 1935 lag die Zahl der Waldarbeiter/innen bei 135, von denen die Männer durchschnittlich 122, die Frauen 22 Tage im Jahr tätig waren⁸⁴. 1941 konnte Grebe durch Geländetausch erreichen, daß in Hombressen zwei Waldarbeitereigenheime erstellt wurden.

In Anbetracht der schwierigen Bodenverhältnisse (Molkeböden) und der heranwachsenden Fichtenbestände kam dem Waldwegebau in Hombressen besondere Bedeutung zu. Der von Kaiser⁸⁵ in den 80-er Jahren des vorigen Jahrhunderts erarbeitete Forstwegeplan war nur unzureichend realisiert worden. 1926 wird bezüglich des Wegenetzes vermerkt „Fahrrad und Motorrad verwendbar“⁸⁶, für die Holzabfuhr war es jedoch vor allem im nördlichen Teil unzureichend. Unter Grebe wurde deshalb z. B. die Kaiserteichstraße als Notstandsmaßnahme mit einem festen Ausbau versehen. Mitte der dreißiger Jahre werden dagegen die seitherigen Forststraßen Udenhausen-Veckerhagen und Beberbeck-Sababurg als Landstraße II. Ordnung abgegeben.

An Besonderheiten während Grebes Dienstzeit seien noch genannt:

1932 wird das Gestüt Beberbeck aufgelöst. Über 200 ha Flächen fallen damit wieder an die Oberförsterei zurück.

Ein im März 1933 durch Fahrlässigkeit von Touristen verursachter Waldbrand vernichtet nicht nur 4,5 ha Fichten-Dickung, sondern schädigt auch den Urwald Sababurg auf 20 ha⁸⁷.

Die strengen Winter 1939/40 und 1941/42 verursachen Frostschäden (Frostrisse und Schneebruch an Eichen) und erhebliche Abgänge durch Fallwild bei Rot- und Schwarzwild.

An jagdlichen Gegebenheiten seien erwähnt, daß 1931 zur Blutauffrischung im Revier Hombressen zwei Rotspießer und drei Alttiere aus der Rominter Heide ausgesetzt wurden. 1941 werden zwei Damspießer und neun Alttiere aus dem Wildpark Kirchrode bei Hannover eingeführt⁸⁸.

Während im 19. Jahrhundert der Forst- und Jagdfrevel im Reinhardswald nur mit beträchtlichem Einsatz der Forstbeamten eingedämmt werden konnte, spielte er zu Grebes Zeit keine Rolle mehr. Im Durchschnitt werden nur drei Fälle je Jahr, 1932 bis 1934 kein Fall verzeichnet⁸⁹.

Als Leiter der Oberförsterei, 1934 in Forstamt umbenannt, war Ludwig Grebe zugleich Vorsteher des Forstgutsbezirkes Reinhardswald⁹⁰. Die Gutsbezirke sind eine alte preußische Einrichtung. Auf großen Gütern oder in zusammenhängenden Waldgebieten mit nur wenigen Einwohnern, also da, wo sich ein Gemeindeleben nicht entwickeln konnte, oblagen dem Gutsvorsteher kraft seiner Stellung, ohne demokratische Legitimation, die Aufgaben eines Ortsvorstehers. Aufgrund eines preußischen Gesetzes vom 27. Dezem-

ber 1927 wurden die landwirtschaftlichen Gutsbezirke ohne Ausnahme aufgelöst, eine Reihe von Forstgutsbezirken blieb aber bestehen, so auch im Reinhardswald. Gab es hier entsprechend den Verwaltungsbezirken der Forstverwaltung zunächst fünf Gutsbezirke, so wurde im Reinhardswald 1929 ein einheitlicher Forstgutsbezirk gebildet mit dem Sitz in Hombressen⁹¹. Als Gutsvorsteher hatte Ludwig Grebe Aufgaben auch in den Forstämtern Gahrenberg, Veckerhagen, Gottsbüren und Karlshafen wahrzunehmen⁹².

Zeitzeugen schildern Ludwig Grebe als einen mit großem Wissen und einem phänomenalen Gedächtnis ausgestatteten Menschen. Das beim Vater ausgeprägte Interesse für Botanik soll auch ihm eigen gewesen sein. Die Bewerbung um die Oberförsterei Hombressen sei auf die Verbundenheit mit der Reinhardswälder Heimat zurückzuführen. In den Wald soll Grebe am liebsten geritten oder mit Wagen oder Schlitten gefahren sein. Überhaupt habe den Pferden seine besondere Vorliebe gegolten⁹³.

Ludwig Grebe, als 55-jähriger in den letzten Kriegstagen zum Volkssturm eingezogen, verstirbt im Februar 1945 an einer im Einsatz zugezogenen Lungenentzündung. Auf dem Friedhof in Veckerhagen ist er beigesetzt. Grebes einziger Sohn verunglückte wenig später tödlich am Edersee (1950).

Zur Erinnerung an diesen letzten Forstmann der Familie Grebe im Reinhardswald, an den Forstamtsleiter, der während der schwierigen Verhältnisse der Wirtschaftskrise, der Vorkriegs- und Kriegszeit seinen Dienstbezirk 15 Jahre lang leitete, hat das Forstamt Reinhardshagen in Nachfolge des 1974 aufgelösten Forstamtes Hombressen in Anwesenheit von Grebe-Angehörigen 1987 eine „Grebe-Eiche“ benannt⁹⁴.

Heinrich Grebe II., geb. 5.3.1814 in Mariendorf
gest. 28.5.1885 in Ersrode

Heinrich, der zweite Sohn des Brigadiers Grebe aus Gottsbüren, hatte es nicht leicht, eine angemessene Forstdienststellung zu erreichen. Wegen eines Jagdunfalls – Schuß in den Daumen der linken Hand – war er gegen Gestellung eines Ersatzmannes⁹⁵ vom Militärdienst befreit und dies wiederum führte zu einer ungünstigen Einstufung bei der Dienstaltesliste.

In einem Gesuch an Oberforstmeister von Lorentz um höherwertige Verwendung (1851) schildert Heinrich Grebe ausführlich seinen forstlichen Werdegang: 1830/31 absolviert Grebe die Lehrzeit bei seinem Vater⁹⁶. Anschließend hat er diesen bei allen dienstlichen Funktionen unterstützt und wird nebenbei auf Veranlassung des damaligen Oberförsters Hütteroth zu vielen Kulturarbeiten im Hümmer und Hombresser Forst zugezogen. *Bei Haupt-Forst- und Jagdschutzpatrouillen* war er stets eingesetzt. Im Gottsbürener Forst hat er allein einen Wilderer gestellt und weiter einen *recht berühmten Wilddieb* mit anderen im Weißenhütter Forst eingefangen⁹⁷. Der Vater Grebes mußte von Gottsbüren aus 2 1/2 Jahre die Vertretung des erkrankten Försters Otto, Schöneberg (Hümmer Forst), mitübernehmen; für diese Mehrarbeit erhielt er nur eine geringe Summe an Holzschreibgebühren. *Ohne meine Mithilfe würde es meinem Vater nicht möglich gewesen sein, diese Administration solange übernehmen zu können, wodurch dem Staat wenigstens eine Summe von 500 Rthlr. erspart wurde.*

1837/38 besucht Grebe die Forstlehranstalt Melsungen und legt das Examen ersten Grades ab. Danach hat Grebe 1 $\frac{1}{4}$ Jahre die Administration des Forstes Gottsbüren *fast allein besorgt, indem mein Vater alt und schwach war und fast nichts mehr tun konnte*⁹⁸.

Im Jahr 1841 wird er zum Forstgeometer⁹⁹ ernannt und als Forstaufseher und Förstergehülfe eingestellt; er hat *als solcher die Administration des Gottbürer Forstes 1 $\frac{1}{4}$ Jahr lang gratis besorgt, wodurch ebenwohl wieder ein Sümmechen für die Staatskasse gespart worden ist*¹⁰⁰. Während dieser Gottbürer Zeit hat Grebe drei Forste vermessen, nämlich Gottsbüren, Wambeck und Sielen. Gleichzeitig hat er an mehreren Taxationen mitgewirkt¹⁰¹.

Grebe, inzwischen 37 Jahre alt, weist Oberforstmeister von Lorentz darauf hin, daß er bis dato 18 Jahre im Forstdienst tätig gewesen sei, wovon 8–10 Jahre auf den Forstschutz zu rechnen seien. Er bittet in seinem Antrag um Verständnis, daß er jetzt endlich in den Verwaltungsdienst überwechseln möchte, möglichst durch Übernahme des ihm von Jugend auf vertrauten Forstes Gottsbüren.

Bevor Grebe das Gesuch weiterleitet, schickt er den Entwurf an seinen älteren Bruder Louis Ferdinand, damals Revierförster in Heisebeck, mit der Bitte, den Brief *gefälligst in Form und Styl zu bringen, demselben überhaupt die Politur zu geben, denn Du weißt, daß dies meine schwache Seite ist*. Grebe beschreibt seinem Bruder auch, wie er hofft, das Forstrevier Gottsbüren übernehmen zu können. Der damalige Stelleninhaber, Revierförster Bauer, möchte seinen Schwiegervater, Revierförster Wilhelm Lentz¹⁰², seit 1822 in Veckerhagen, zur Pension überreden, selbst gerne die Veckerhager Stelle einnehmen, so daß Gottsbüren für Heinrich Grebe frei würde. Dabei rechnet dieser auf die Unterstützung des Schwiegervaters seines Bruders, des Oberförsters Mergell, Veckerhagen, seines eigenen Vorgesetzten, des Oberförsters E. W. Harnickell, Beberbeck, und auch seines bereits avancierten jüngsten Bruders Carl.

Zwar wechselt im kommenden Jahr (1852) Revierförster Bauer wunschgemäß von Gottsbüren nach Veckerhagen, Grebe wird aber nicht mit Gottsbüren betraut, vielmehr mit Wirkung vom 1. Februar 1852 als Forstaccessist bei der neu eingerichteten Forstinspektion Reinhardwald in Beberbeck (Forstinspektor E. W. Harnickell) eingestellt und zwar mit einer *Aversional-Vergütung von jährlich 250 Rthlr und 2 Klaftern Holz*^{103,104}.

Nach zweijähriger Tätigkeit in Beberbeck setzt sich Harnickell in einem ausführlichen Bericht für seinen Mitarbeiter ein; nicht nur seine Tätigkeit im Büro, sondern auch die Mitarbeit im Außendienst, seine praktische Erfahrung werden lobend hervorgehoben; dabei wird um baldige Übertragung eines Forstreviers gebeten, ohne Erfolg.

60 Jahre später schreibt der Sohn Harnickells: ... *sein (des Vaters) tüchtiger Forst-Accessist Heinrich Grebe – vornehmlich Büro-Vorsteher – der auf der Ziegelhütte Wohnung fand, wurde ihm eine vortreffliche Stütze und ein lieber Freund*. Weiter wird vermerkt, daß Harnickells Sohn Eduard vor dem Besuch des „Forstlehrinstituts Eisenach“ *seine Forst-Lehrjahre bei unserem alten Familienfreund, Oberförster Grebe in Ottensen absolviert hat*¹⁰⁵.

1855 stellt Grebe erneut einen Antrag auf Verbesserung seiner Anciennität und Übertragung einer Revierförster-Stelle; das Ober-Forst-Collegium lehnt ab.

Ein Jahr später, 1856, wird die Revierförsterstelle Ottensen, Forstinspektion Schaumburg, frei. Das Finanzministerium beantragt, diese Stelle dem Assistenten F. S. H. Gunkel, Kassel, zu übertragen. Auf *allerhöchsten Beschluß* wird sie jedoch Heinrich Grebe, Beberbeck, zugesagt. Seine Bezahlung in Ottensen – 3. Gehaltsklasse – war relativ gering, zumal Grebe, wie er schreibt, sein ursprüngliches Vermögen von 600 Rthlr. in der Gottsbüer Zeit verbraucht hat und die Ausbildung seiner vier Kinder aus der Ehe mit Helene Jeppe aus Beberbeck ihn *alljährlich theuer zu stehen kommt*. Die Gehaltsaufbesserung (1863–1865) auf 500 Thaler und 6 Klafter Holz war daher sicher willkommen.

In einer zu Beginn der preußischen Zeit angeordneten Beurteilung aller höheren Forstbeamten wird Grebe von seinem Vorgesetzten, Forstinspektor Kleyensteuber zu Rinteln, als *wissenschaftlich gebildeter Forstmann und befähigt zum Oberförster* bezeichnet¹⁰⁶. Nach der Einverleibung Kurhessens in die preußische Monarchie wird Grebes sehnlicher Wunsch erfüllt und er zum 1. Oktober 1867 von Ottensen nach Gottsbüren versetzt, *einem Revier von 13 000 C. Acker Größe und mit namentlich sehr bedeutender Losholzabgabe*¹⁰⁷.

Das Forstrevier Gottsbüren – nur Staatswald umfassend – hatte in den knapp 50 Jahren seit der Übernahme durch den Brigadier Ludwig Grebe (1823) Änderungen erfahren. Es ist nach wie vor das größte in der Forstinspektion Hofgeismar, hat allerdings rd. 900 C. Acker an Fläche verloren. Einer für die Wiener Weltausstellung 1873 erstellten Übersicht ist zu entnehmen, daß die nunmehrige Oberförsterei eine Gesamtfläche von 3 116 ha umfaßt. Davon werden 3% nicht zur Holzzucht benutzt (vornehmlich Wege, Alleen, Teiche und Bäche). Der Nadelholzanteil (in der Hauptsache Fichte) ist von 5% auf 12% gestiegen. Die Eiche hat Flächen an die Buche verloren (32% zu 10% bei der Eiche, 62% zu 74% bei der Buche). *691 ha Räumden sind größtentheils und ziemlich vollständig mit Eichen und Buchen in gleicher Vertheilung bestanden und daher den Eichen und Buchen Hochwaldbetriebe in gleichen Theilen zugesetzt*. Buchenmittelwald und die kleine Niederwaldfläche sind inzwischen in Hochwald überführt worden. Das Altersklassenverhältnis ist ausgewogener; ein Drittel der Bestände sind über 80 Jahre alt. 5% der Flächen werden als zur Holzzucht bestimmte Blößen ausgewiesen. Ein Fünftel der Gesamtfläche (601 ha) ist noch mit Huterechten belastet, vornehmlich in der ältesten Altersklasse; aber auch 53 ha der Kulturen und jüngsten Bestände dürfen noch beweidet werden¹⁰⁸.

Das jährliche Dienst Einkommen Grebes wird festgesetzt auf 550 Rthlr bares Gehalt, 150 Rthlr Dienstaufwendungsentschädigung¹⁰⁹, freie Dienstwohnung, freies Brennmaterial gegen Erstattung der Werbungskosten, Nutzung der Dienstländereien für 13 Thaler Nutzungsgeld, Umzugskosten werden zugesagt¹¹⁰.

Mit der Verwaltung der Oberförsterei wird Grebe die Administration der unter kgl. Verwaltung stehenden, zum kurfürstlichen Hausfideikommiß gehörenden Jagd übertragen. Als Vergütung steht ihm Schußgeld zu¹¹¹.

An dieser Stelle muß noch einmal auf die mißlichen Wohnverhältnisse für kurhessische Forstbeamte allgemein und in Anbetracht der fehlenden Dienstwohnungen in Gottsbüren insbesondere hingewiesen werden. Wir erinnern uns, daß der Brigadier Ludwig Grebe bei seiner Versetzung nach Gottsbüren (1823) keine Wohnung fand und selbst bauen mußte. Nach dem Tod des Erbauers gelangte das Anwesen durch Erbgang¹¹² an seinen Sohn Heinrich,

der es bewohnte und bei seiner Versetzung nach Beberbeck an den neuen Stelleninhaber, Revierförster Lentz, vermietete.

Das Grebe'sche Wohnhaus war aber *zu den meisten Gemeinde-Diensten, namentlich Steinbrechen und Klopfen mit herangezogen*. Deshalb will es sein Besitzer abstoßen und bietet es dem Kurfürstl. Finanz-Ministerium zum Ankauf als Dienstwohnung an. Bei einem Taxwert von 2 600 Thalern und mit dem Hinweis auf die Versicherung bei der Brandkasse werden 2 000 Thaler als Kaufpreis gefordert. Der Verkäufer war bereit, den Kaufpreis bei einer Verzinsung von 3 % fünf Jahre lang stehen zu lassen. Revierförster Lentz, in Sorge um die Unterbringung von Frau, fünf Kindern, Knecht und Magd, wollte nicht nur die Verzinsung, sondern auch notwendige Reparaturen auf eigene Rechnung übernehmen.

Das Kurfürstliche Finanz-Ministerium hat den Ankauf des Grebe'schen Hauses nicht genehmigt. Es wird deshalb an einen *Ausländer*, nämlich den Ackermann und Leineweber Wilhelm Albrecht aus dem hannoverschen Dorfe Wambeck für 1 700 Thaler außergerichtlich verkauft. Angeblich soll das Gebäude als Tabakfabrik Verwendung finden. Dem Mieter Lentz wird gekündigt, der, ohne jede Aussicht auf eine andere Wohnung, sich Hilfe suchend an seinen Vorgesetzten wendet. Nach vielem Hin und Her ist der Käufer Albrecht bereit, gegen ein Aufgeld von seinem Kaufvertrag zugunsten der Forstverwaltung zurückzutreten. Dies wird nach eingehender Begründung durch Oberforstmeister von Baumbach genehmigt¹¹³, so daß 1859 zwischen der Renterei Gieselwerder und Bürgermeister Ziegler, Trendelburg, dem Schwager und Generalbevollmächtigten Grebes, der Kaufvertrag abgeschlossen werden kann.

Im Oktober 1867 übernimmt Grebe wieder das Haus seines Vaters, diesmal als staatliche Dienstwohnung¹¹⁴.

Grebe hatte offensichtlich die aus dem Erbe seines Vaters stammenden landwirtschaftlichen Grundstücke privat verkauft. Bei der Dienstübernahme werden ihm 7 C. Acker 64 Quadrat-Ruthen Dienstland zu einem Nutzungsgeld von 7 Rthlr 15 Sgr überwiesen. Zwei Jahre später (1869) klagt Grebe darüber, daß *die hiesige Oberförsterstelle mit Dienstland sehr schlecht dotiert ist und daß er noch fortlaufend einen großen Theil der Lebensbedürfnisse für meine Familie sowie Fourage für mein Dienstpferd¹¹⁵ ankaufen muß und es in Folge dessen es mir schwer fällt, mit meinem Einkommen durchzukommen*. Er fährt fort: *Es ist zwar der hiesigen Oberförsterstelle in diesem Frühjahr 11 Acker Waldboden zu Dienstland zugewiesen, allein bei der schwierigen Urbarmachung dieser Flächen ist wenigstens ein Betrag von mindestens 200 Rthlr erforderlich um dieselben in einen einigermaßen urbaren Zustand zu bringen und um bei den hiesigen klimatischen und Bodenverhältnissen nur einigermaßen leidliche Erndten zu erzielen, sind weitere Bodenverbesserungen durch Einbringen von Kalk usw. durchaus erforderlich und zunächst erst nach 2-3 Jahren Erndten zu erwarten¹¹⁶*.

Einen von einem Hofgeismarer Eigentümer in der Gemarkung Gottsbüren angekauften Acker, angrenzend an den Forstort Nacken, aber durch einen tiefen Hegegraben getrennt, muß Grebe auf Anordnung seiner vorgesetzten Behörde wieder verkaufen. Die Anpachtung von drei Acker Land wird dagegen nachträglich genehmigt.

Mit zunehmendem Alter stellen sich bei Grebe Beschwerden ein, die die Dienstausbübung beeinträchtigen. 1873 klagt er über Rheuma im Handgelenk,

so daß ihm das Schreiben schwerfällt. Einen Antrag auf eine Badekur wird genehmigt, zumal Grebe darauf hinweisen kann, daß er während seiner langen Dienstzeit nur einmal 14 Tage Urlaub genommen habe. 1880 muß um Unterstützung im Außendienst gebeten werden. Ein Jahr später stellt Grebe wegen Gehbeschwerden Antrag auf Versetzung in den Ruhestand. Bei seiner Pensionierung im Herbst 1881 erhält er den Roten-Adler-Orden IV. Klasse verliehen¹¹⁷.

Grebe zieht im Ruhestand nach Ersrode, weil hier eine mit Oberförster Stahl verheiratete Tochter lebt. Wenige Jahre später verstirbt er dort im 72. Lebensjahr¹¹⁸.

Heinrich Grebe hinterließ keinen Sohn. Von seinen vier Töchtern heirateten zwei wieder Forstbeamte (Stahl und Pauli). Jede dieser beiden Töchter hatte wiederum einen Sohn und einen Schwiegersohn im Forstberuf. Die Nachkommen Pauli – Kühbacher sind später als Oberförster bzw. Forstmeister in Veckerhagen tätig¹¹⁹.

Carl Friedrich August Grebe, geb. 20.6.1816 in Großenritte
gest. 12.4.1890 Eisenach

Salus publica suprema lex esto. Motto Grebes für seine gekrönte Preisschrift 1845

Carl Grebe, der jüngste der drei Söhne des Brigadiers Ludwig Grebes zu Gottsbüren, folgte, wie seine beiden Brüder, der Familientradition, wurde Forstmann und als solcher der markanteste Vertreter seiner Familie.

Carl Grebe hat als 16-jähriger einen Lebenslauf verfaßt, der Einblick in seine Jugendjahre und in die Verhältnisse dieser Zeit gibt. In Großenritte, einem Dorf bei Kassel, geboren¹²⁰, wird Carl Grebe nach der Versetzung seines Vaters in Oedelsheim eingeschult und bei dem Lehrer Kratz in Religion, Schreiben, Rechnen und Lesen unterrichtet. Grebe stellt heraus, daß er schon im 6. Lebensjahr Unterricht durch den Tanzlehrer Nagel erhielt.

Nachdem der Vater 1823 das Forstrevier Gottsbüren¹²¹ übertragen bekommen hatte, erfolgte nunmehr der Unterricht durch den Cantor Heppe und zwar in *deutscher, lateinischer, französischer Sprache, in Naturgeschichte und Naturlehre, Weltgeschichte, Geographie, in den Anfangsgründen im Zeichnen und Klavierspielen.* Der Tanzunterricht wird fortgesetzt. Die Konfirmation (1830) durch den Metropolitan Boclo bewegte den jungen Menschen sehr, so daß er ihr einen ganzen Abschnitt widmete. Grebe fährt dann fort: *Jetzt mußte nun mit Ernst auf die Bestimmung eines Fachs zur Sicherung meiner künftigen Existenz gedacht werden. Nach der mit meinen Eltern getroffenen Verabredung war zu wählen zwischen dem Offiziers-Stande, dem gelehrten Stande und dem des Forstmannes, bis dann endlich – meinen Neigungen nachgehend – der letztere gewählt wurde. Diesem zufolge legte ich mich auf alles, was zur Erlernung dieses Faches nöthig und nützlich erschien und wurde deshalb ein ständiger Begleiter meines Vaters auf dessen Exkursionen in den Wald ...* Am Ende des Lebenslaufes wird im März 1832 eine nicht näher bezeichnete Prüfung vermerkt, vermutlich die Aufnahmeprüfung an der Polytechnischen Schule in Kassel.

Hier gehörten zu seinen Lehrern hervorragende Männer wie Bunsen und Wöhler, die ihm vorzügliche Kenntnisse besonders auf den Gebieten Chemie,

Physik, Mineralogie und Geognosie vermittelten¹²². Wie vorher seine Brüder, absolviert er nach dem Schulbesuch die praktische Lehrzeit bei seinem Vater im Reinhardswald. 1836/37, also noch vor seinem älteren Bruder Heinrich, besucht Carl Grebe die Forstlehranstalt in Melsungen und setzt nach einem glänzend bestandenen Staatsexamen zwei Jahre lang seine naturwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studien an der Universität Berlin fort¹²³. Auf einer ausgedehnten forstlichen Studienreise bekommt er Verbindung zu Gottlob König, dem damaligen Direktor der Forstlehranstalt Eisenach; diese Begegnung sollte für Grebes spätere Verwendung wegweisend werden. In Marburg promoviert Grebe. Nach kurzer Zeit im kurhessischen Dienst verläßt Grebe 1840 die Heimat, um als Dozent für Forstwissenschaft, Mineralogie, Gebirgskunde und Botanik an der landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena (bei Greifswald) zu wirken. In Greifswald erwirbt er die *venia legendi* (1842). Wenige Jahre später (1844) wird Grebe durch Königs Vermittlung in weimarische Dienste als Lehrer an der Forstlehranstalt Eisenach eingestellt und zugleich zum 2. Mitglied der Forsttaxationskommission ernannt. Kurze Zeit später kehrt Grebe nochmals nach Greifswald zurück und zwar als akademischer Forstmeister der Universität und zugleich als Professor der Forstwissenschaft an der Akademie Eldena. Nach dem Tode Königs wird Grebe von der Weimarer Regierung zum 1. April 1850 mit dem Prädikat *Oberforstrath* zum Direktor der Forstlehranstalt Eisenach berufen und zugleich zum Vorstand der dortigen Forsttaxationskommission bestellt; nebenbei hat er die einstweilige Verwaltung der neu geschaffenen Forstinspektion Eisenach mitzuversehen¹²⁴.

In Eisenach wirkte Grebe, inzwischen zum Geheimen Oberforstrath und 1880 zum Oberlandforstmeister befördert, bis zu seinem Ableben am 12. April 1890.

An Anerkennungen und Ehrungen hat es Grebe nie gefehlt. Bereits 1842 erhält er für seine Reisebeschreibung über Schweden und Norwegen einen Geldpreis¹²⁵. Eine drei Jahre später erschienene Schrift wird preisgekrönt¹²⁶.

Auf Grebes weiteres schriftstellerisches Wirken sei hier nur hingewiesen. Seine Lehrbücher, oft in mehreren Auflagen erschienen, ebenso die Neuauflagen der Schriften seines Vorgängers König, sind bei Heß (ADB) und neuerdings durch Kraienhorst und Rozsnyay ausführlich gewürdigt.^{126a}

1868, bei der Neugründung der Forstakademie in Münden war unter dem Einfluß von Burckhardt, dem Leiter der Forstverwaltung in Hannover, versucht worden, an erster Stelle *den im forstlichen Lehrfach ausgezeichneten Geheimen Oberforstrat Dr. Grebe zu Eisenach zum Direktor und Hauptlehrer für die neue Akademie zu gewinnen*. Trotz des Hinweises *auf das erweiterte Feld seiner Lehrtätigkeit wie auf die für das Fortbestehen der Forstlehranstalt zu Eisenach bedenkliche Konkurrenz der Forstakademie zu Münden*, lehnt Grebe nach ausreichenden Zusagen seiner Verwaltung ab¹²⁷. Bei ehrenvollen Berufungen nach Zürich, Eberswalde und Tharandt verhält sich Grebe ebenso, weil er sich Eisenach verpflichtet fühlt.

Auch auf dem Gebiet des forstlichen Vereinslebens ist Grebe unermüdlich tätig. So war er lange Jahre Präsident des Thüringer Forstvereins. Auch im Centralverein für Landwirtschaft amtiert er im Vorstand. Auf der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (1865) hat sich Grebe als Vorstand der Forstsektion gegen die Preßlersche „Theorie der Forsteinrichtung auf der

Grundlage der höchsten Geldverzinsung der in der Forstwirtschaft arbeitenden Kapitalien“ gewandt¹²⁸. Bei der Tagung des Vereins forstlicher Versuchsanstalten (1874) in Eisenach wirkt Grebe maßgeblich mit¹²⁹. Auf der achten Versammlung deutscher Forstmänner in Wiesbaden (1879) spricht Grebe als Koreferent über Wegebauplanung im Zuge der Forsteinrichtung. Ihm obliegt es auch, die Resolution der Tagung zu formulieren¹³⁰.

Dem heimischen Hessischen Forstverein blieb Grebe so verbunden, daß er zum Ehrenmitglied ernannt wurde. 1888 hat der Verein bei seiner Tagung in Rotenburg/F. traditionsgemäß bei der Exkursion in die damalige Oberförsterei Nentershausen drei Eichen gepflanzt und zwar im Forstort Buchenberg gegenüber der Burg Tannenberg. Einer dieser Bäume erhielt in Anwesenheit des Geehrten durch den Präsidenten des Forstvereins, Oberforstmeister Guse, seinen Namen mit folgenden Worten:

*Ein Gast ist bei uns eingekehrt,
Den jeder deutsche Forstmann ehrt,
Den bald nun schon ein halb Jahrhundert
Zahlreiche Hörer Schaar bewundert.
Den jeder Mund mit Achtung nennt,
Wo deutsche Wissenschaft man kennt . .
Zu seiner Ehre kräftig aufwärts strebe,
Ich tauf dich ‚Oberlandforstmeister Grebe‘.*

Oberforstmeister Guse wünschte damals seinen drei Bäumen:

*Nun schenke der Himmel Euch allen Drei'n
Zur rechten Zeit Regen und Sonnenschein.
Es möge vor allen Gefahren Euch schützen,
Vor Frühfrost und Spät frost, vor Stürmen
und Blitzen,
Vor Hagel, vor Dürre und Wasserfluth,
Vor Käfer und Raupen und pilziger Brut.*

Oberforstmeister Guses Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, die Bäume sind offensichtlich schon im Jugendstadium den Unbilden der Witterung erlegen¹³¹.

Der Hessische Forstverein, 100 Jahre später wieder in Rotenburg/F. tagend, hat daher im Forstamt Nentershausen abermals eine „Grebe-Eiche“ benannt, diesmal einen stattlichen Baum, den Jugendgefahren längst entwachsen¹³².

Anläßlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums am 1. April 1890 wird Grebe mit Auszeichnungen und Ehrungen überhäuft. Der Großherzog von Sachsen-Weimar ernennt ihn zum *Wirklichen Geheimrath* mit dem Prädikat *Excellenz*, verleiht ihm den erblichen Adel und zeichnet ihn mit dem Großkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens aus. Der König von Preußen und der Herzog von Anhalt verleihen ebenfalls Orden. Die Juristische Fakultät der Universität Jena würdigt Grebes Wirken durch die Verleihung des Dr.jur.h.c. Befreundete Forstbeamte überreichen einen ansehnlichen Geldbetrag als Grundlage einer Grebe-Stiftung. Die Stadt Eisenach ernennt Grebe zum Ehrenbürger. Nur 12 Tage nach all diesen großartigen Ehrungen verstirbt Grebe¹³³. Seine Grabstätte in Eisenach ist noch erhalten.

Heß rühmt Grebe in seiner Biographie als *geborenen Lehrer*, ausgezeichnet mit *gediegenem Wissen im Forstfache, reichen Kenntnissen in den Naturwissenschaften, richtiges Erfassen des Kerns der Dinge, klarem Gedankenfluß, Objectivität im Urtheil, glänzender Beredsamkeit und der Gabe, seine Lehren auch in die Praxis zu übersetzen*. Grebe wollte, so wird betont, *nicht Forstgelehrte, sondern tüchtige, gewissenhafte, praktische Forstmänner voll warmer Liebe zum Wald und Beruf erziehen*.

Grebe hat auch von Eisenach aus Einfluß auf den hessischen Wald genommen. Nicht weniger als 43 aus dem hessischen Raum stammende Forstleute studierten hier während Grebes Amtszeit. Darunter finden sich nicht nur seine Neffen, sondern auch junge Forstleute aus dem Umkreis der befreundeten Familie Harnickell¹³⁴.

Der im Sommer 1990 neugegründete Thüringer Forstverein hielt seine erste Tagung im Oktober dieses Jahres auf der Wartburg ab und zwar mit dem Thema: „Lehre, Forschung und Praxis an der ehemaligen Forstakademie Eisenach – Erbe und Verpflichtung unserer Generation.“ Dabei wurde auch in einem Vortrag Grebes Wirken gedacht und an dem früheren Lehrgebäude eine Gedenktafel enthüllt¹³⁵.

Carl Grebe verheiratete sich 1846 mit Alexandrine Schimmelpfeng (1828–1904), ebenfalls aus einer althessischen Familie stammend¹³⁶. Der einzige Sohn Karl Alexander (1866–1942), jüngster von 4 Kindern, wurde Forstmeister in thüringischen Diensten und leitete die Forstämter Ettersberg und Buchfart¹³⁷. Dessen Sohn Eberhard (1906–1944), Forstamtsleiter in Kaltennordheim, ist in Rumänien vermißt. Als Nachkommen seines Zwillingbruders leben noch Namensträger, die aber nicht mehr dem Forstberuf angehören¹³⁸. Die zweite Tochter Grebes verheiratete sich mit Oberforstmeister Runnebaum, Erfurt; ein Nachkomme dieser Ehe, Anwärter für den höheren Forstdienst, fiel 1941 als Offizier an der Ostfront. Eine Enkelin Carl Grebes, E. Bufler, vermählte sich mit Privatforstmeister Newrzella (Jena), später in der Uckermark tätig.

II

Carl Friedrich Grebe, geb. 28.1.1769 in Schachten
gest. unbekannt

Carl Friedrich Grebe, den zweiten Sohn des Henricus, finden wir zwischen 1815 und 1819 als Forstlaufer¹³⁹ im Hombresser Forst mit dem Wohnsitz in Mariendorf verzeichnet. Vermutlich war er schon in westphälischer Zeit hier tätig. 1816 wurde er Pate bei seinem Neffen Carl in Großenritte und dabei in der Taufurkunde als *Förster* bezeichnet. Sein Patenkind benennt ihn 1832 *Forstaufseher*. Da ab 1820 die Forstlaufer in dem Staats- und Adreßkalendern nicht mehr namentlich aufgeführt sind, bleibt die weitere Tätigkeit Grebes unbekannt. Nach der 1822 von Landforstmeister E. F. Hartig entworfenen „Beschreibung und Ertragsberechnung des Forst-Reviers Hombressen“ ist die Forstlauferstelle Mariendorf¹⁴⁰ besetzt mit George Fricke. An der Jubiläumsfeier seines älteren Bruders (1839) nahm Carl Friedrich Grebe nicht mehr teil¹⁴¹.

Carl Friedrich Grebes einziger Sohn, Heinrich Grebe I., geb 11. Dezember 1811 in Mariendorf, wird nach sechsjähriger Militärzeit, davon ein Jahr in

Reserve, 1839 Forstaufseher und Forstgehilfe in Ernsthausen. 2 1/2 Jahre später bezieht er auf Staatskosten die Forstlehranstalt in Melsungen. Nach Abschluß dieser Ausbildung findet er Verwendung als Forstgehülfe¹⁴² in Oberzell und später als Administrator in Allendorf und Mengersberg. 1852 wird Grebe als Revierförster (später Oberförster) nach Marjoß versetzt¹⁴³.

Grebe ist offensichtlich frühzeitig *kränkelnd und körperlich schwach*, so daß ihm – noch nicht 60-jährig – eine Vertretung bestellt werden muß. Eine Augenkrankung, allgemeine Wassersucht, ein Lungenleiden sollen die Ursache sein. Bereits 1870 erwägt die Verwaltung eine vorzeitige Pensionierung. *Bei dem ehrenwerten Charakter des p. Grebe* würde die Verwaltung nur höchst ungern von sich aus die Versetzung in den Ruhestand herbeiführen und beauftragt den Vorgesetzten, Forstmeister Müller in Steinau, Grebe zu einem Pensionierungsgesuch zu bewegen. Um die vorzeitige Pensionierung zu erleichtern, wird gleichzeitig Grebes Gehalt auf 750 Rthlr. aufgestockt. Grebe lehnt ab im Hinblick auf seine unversorgten Kinder, zwei Söhne, die das Hersfelder Gymnasium besuchen, und die erst sechsjährige Tochter. Gleichzeitig weist er darauf hin, daß er keinerlei Vermögen besitze.

Um die Jahreswende 1871/72 erkrankt Grebe erneut so, daß der Arzt *die Möglichkeit einer späteren Dienstleistung mit Bestimmtheit in Abrede* stellt. Die Einführung des Vertreters gleicht einer eingehenden Dienstübergabe¹⁴⁴.

Am 5. März 1872 verstirbt Grebe, *ein sehr pflichtgetreuer Beamter*, wie sein Vorgesetzter abschließend feststellt. Die Witwe¹⁴⁵ zieht mit ihren drei schulpflichtigen Kindern nach Hersfeld. Trotz allen sichtbaren Wohlwollens der Verwaltung hat sie bis zu ihrem frühen Tod (1875) nach langer, schwerer Krankheit um ausreichenden Unterhalt zu kämpfen¹⁴⁶.

Von den beiden Söhnen ergreift keiner den Forstberuf¹⁴⁷.

III

Christian Heinrich Grebe, geb. 10. 12. 1770 in Schachten
gest. unbekannt

Christian Heinrich Grebe blieb seinem Geburtsort treu und wurde offensichtlich Gehilfe und Nachfolger seines Vaters bei den Herren von Schachten.

Sein einziger Sohn Friedrich Carl (1799–1870) tritt 1816 in die Leib-Compagnie des Kurhessischen Jäger-Bataillons ein¹⁴⁸. Er diente hier 14 Jahre und 8 Monate, dazu weitere 18 Monate im überkompletten Stande. 1832/33 besucht Carl Grebe die Forstlehranstalt Melsungen. Anschließend wird er als Forstgehülfe beschäftigt und mit Forstvermessungs- und Taxationsarbeiten beauftragt. 1838 übernimmt Grebe als Revierförster die Leitung des Forstreviers Hausen am Meißner. Neben der Leitung seines Dienstbezirkes wird er auch als Taxations-Commissar eingesetzt, so 1841 bei der Einrichtung des Forstreviers Wildhaus im Reinhardswald¹⁴⁹. Fünf Jahre später (1843) wechselt er auf eigenen Wunsch nach Wellerode als Nachfolger seines Onkels Georg Grebe. Hier wird er 1861 auch *Substitut*, also Vertreter des Forstinspectors der Söhre, Forstmeister Emil von Buttlar¹⁵⁰. Als der frühere Inspectionsbeamte der Söhre, Oberforstmeister von Schwertzell, von den 50 Revierförstern dieses Waldgebietes durch einen Silbernen Pokal geehrt werden soll, gehört Carl Grebe zu der dreiköpfigen Abordnung, die das Geschenk überreicht¹⁵¹.

Der einzige Sohn Grebes wird Jurist, eine seiner vier Töchter heiratet ihren Vetter – ebenfalls ein Nachkomme des Henricus Grebe – Karl Schwarz, später Oberförster in Metz.

IV

Georg Zacharias Grebe, geb. 14. 9. 1784 in Schachten
gest. unbekannt

Georg Grebe, der jüngste der vier Henricus-Söhne, wird nach 10-jähriger Dienstzeit als Jäger- und Oberjäger beim Jäger-Bataillon am 21. Juni 1818 *dimittiert*¹⁵². Er muß also einer der ersten gewesen sein, die in das 1808 aufgestellte westphälische *Bataillon d'Élite des Chasseurs Carabiniers* eingetreten sind¹⁵³. Hier wurden aber nur *gelernte Jäger* und Forsteleven aufgenommen. Wir können deshalb unterstellen, daß Grebe vorher eine forstliche Lehrzeit abgeschlossen hatte. Der Standort der Jäger-Truppe war damals Marburg, der Kommandeur der später durch seinen mißglückten Aufstand bekannt gewordene Major von Dörnberg. In ruhigen Zeiten, insbesondere in der kurzen Friedenspause 1810–1812, wurde ein großer Teil der Jäger-Truppe als *Kommando-Jäger* im Forstdienst, vor allem im Forst- und Jagdschutz eingesetzt und dabei auch fachlich aus- und fortgebildet. Die in der westphälischen Zeit mitgemachten Feldzüge sind leider in den Personalakten des Jäger-Bataillons 1823 nicht vermerkt¹⁵⁴. Wir können aber vermuten, daß – analog des militärischen Einsatzes des den *Chasseurs Carabiniers* angehörenden Premier-Lieutenants Hütteroth auch Georg Grebe Napoleons Feldzug nach Rußland mitmachen mußte¹⁵⁵.

Nach der Rückkehr des Kurfürsten (am 21. November 1813) und der Aufstellung des Bataillons gelernter Jäger laut Ordre vom 5. Dezember 1813 ist der Oberjäger Georg Grebe aus Schachten einer der ersten, der dem Truppenteil bereits am 18. Dezember beitrifft¹⁵².

Grebe hat die Feldzüge 1814 und 1815 gegen Frankreich mitgemacht. Die einzelnen erfolgreichen Einsätze der Jägertruppe sind bei Moldenhauer¹⁵⁶ ausführlich dargestellt. Hier wird ausdrücklich erwähnt, daß bei der Erstürmung von Charleville am 29. Juni 1815 sich u. a. der Oberjäger Grebe hervorgetan hat.

*Wegen des besonderen Wohlverhaltens des Jäger-Bataillons im diesjährigen Feldzuge und so lange das Forstinstitut¹⁵⁷ nicht wieder eingerichtet ist sollen nach einem Extract Allerhöchster Resolutionen vom 9. Dezember 1815 alle Forst-Läufer, gehende und reitende Förster-Stellen durch tüchtige Subjekte im Jäger-Bataillon besetzt werden*¹⁵⁸.

Oberjäger Georg Grebe gehörte zu den ersten acht Angehörigen der Jägertruppe, die im April 1816 in die ehemals private, jetzt in staatliche Verwaltung übernommene Forstlehranstalt Fulda eintreten¹⁵⁹. Die durch allerhöchstes Dekret abgeordneten Oberjäger bekamen in Fulda freie Wohnung, freies Licht und monatlich 5 Thaler. Dazu wurden im Jahr 36 Thaler für Schreibmaterial ausgezahlt¹⁶⁰. Grebe hat im April 1818 die Hauptprüfung mit guten Erfolg abgelegt. Anschließend wird er als Forstgehülfe verwendet und 1822 zum Reitenden Förster in Wellerode ernannt¹⁶⁰. Georg Grebe wird 1843 letztmalig als Revierförster in Wellerode erwähnt. Die Nachfolge übernimmt sein Neffe Carl Grebe, vorher Revierförster in Hausen am Meißner.

Georg Grebe war verheiratet mit einer Cousine, der Tochter des Henricus-Bruders Johann Zacharias, Förster in Hohenborn. Ein Enkel dieses Paares, Georg Uloth, soll später Forstmeister in Lützelstein, Elsaß, ein Urenkel Oberförster in Ilfeld geworden sein¹⁶².

Zusammenfassung

Die nordhessische Familie Grebe hat in 6 Generationen – während rund 200 Jahren – 18 Namensträger als Forstleute hervorgebracht. Die Zahl der forstlichen Nachkommen der Töchterfamilien dürfte fast genau so groß sein. Die Grebes waren zunächst im nordhessischen Privatwald tätig. Erst die Söhne des Henricus Grebe und deren Nachkommen finden sich im Staatsdienst und zwar vornehmlich im kurhessischen Raum; mit Carl Grebe (1816–1890) wechselt ein Zweig nach Thüringen. Bei den Grebes finden wir alle Dienstgrade vom Forstlaufer bis zum Oberlandforstmeister; die meisten standen jedoch einer Dienststelle vor mit der wechselnden kurhessischen Bezeichnung Forst, Forstrevier bzw. in der preußischen Zeit Oberförsterei, Forstamt und führten dementsprechend die Bezeichnung Reitender Förster, Revierförster, Oberförster, Forstmeister. Zwei Enkel des Henricus waren Direktoren von Forstlehranstalten, der ältere ein erfahrener Praktiker, der jüngere ein in Deutschland weithin anerkannter Wissenschaftler.

Die forstliche Heimat der Grebes blieb jedoch für eineinhalb Jahrhunderte der Reinhardswald. Hombressen, Ödelsheim, Gottsbüren, Sielen, Heisebeck, Hofgeismar, Veckerhagen waren die Dienststellen, in denen sie, wiederholt der Sohn dem Vater folgend, tätig waren. An der Wiederbestockung der umfangreichen devastierten Flächen dieses Waldgebiets haben sie in stiller Arbeit maßgeblich mitgewirkt.

Die Lebensläufe vieler Grebes zeigen die unglückliche Verquickung der forstlichen Ausbildung mit dem Militärdienst in kurhessischer Zeit. Dadurch wurden junge Menschen viel zu lange ihrem Beruf ferngehalten. Die ersten Beschäftigungsjahre mußten oft ohne Bezahlung abgeleistet werden. Etwa vorhandenes Vermögen wurde so aufgebraucht. Die Versorgung der Witwen und Waisen war trotz allen erkennbaren Wohlwollens der Verwaltung unzureichend.

Mit Ende des letzten Krieges bricht die forstliche Tradition der Grebes jäh ab.

Anmerkungen

- 1 Biographien bedeutender hessischer Forstleute. Herausgeber: Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung, Wiesbaden 1990.
- 2 Errichtung eines Denkmals für Forstbeamte, welche in hervorragender Weise längere Zeit für die Forsten des Regierungsbezirks Wiesbaden nutzbringend gewirkt haben. – In: Zeitschrift des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte, forstliche Beilage, Wiesbaden 68, 1886, S. 41–42.
- 3 Diehl, W.: Neues und altes aus der Geschichte der hessischen Forstbedientenschaft. – In: Mitt. der Hess. Familiengeschichtl. Vereinigung, 5, 1938, S. 129–130.
- 4 Klingelhöffer, W.: Alte hessische Försterfamilien. – In: Forstl. Mitteilungen, 23, 1963, S. 403–405.
- 5 Für die Überlassung von Familienunterlagen und freundliche Unterstützung ist sehr zu danken Frau Christoph, Reinhardshagen, Herrn Eichbaum, Fuldabrück, Frau von Grebe, Northeim und FOR i. R. Neumann, Cölbe.

- 6 Der Name *Grebe* weist auf eine Tätigkeit hin, die in anderen Gebieten mit Schultheiß, Heimbürger o. ä. bezeichnet wird; *Grebe* ist eine typisch hessische Benennung. Vgl. Wittich, C. F.: Handbuch zur Kenntnis der Hessisch-Casselischen Landesordnungen und Rechte, Vierter Theil, 1800, S. 518 f und Vilmar, A. F. C., Idiotikon von Kurhessen, 1883, S. 136. Die Bestellung der Greben erfolgte durch den zuständigen Justizbeamten gemeinschaftlich mit dem Rentereibeamten. Zu Greben durften nur *angesessene und in gutem Gerüchte stehende, auch des Lesens, Schreibens und nothdürftigen Rechnens erfahrene Unterthanen bestellt, dieselben auf die Grebenordnung verpflichtet und zu ihren Verrichtungen nach deren Vorschrift angewiesen werden.* Die Greben-Ordnung vom 6. November 1739 faßte die Aufgaben, aber auch die besonderen Freiheiten der Greben zusammen. Vgl. Kleinschmidt, C. K.: Sammlung Fürstlich-Hessischer Landesordnungen IV. Theil, 1782, S. 608–641 und Gunckel, F. W.: Sammlung der auf das Forst-, Jagd- und Fischerei-Wesen in Kurhessen Bezug habenden Landes-Ordnungen usw. 1845, Sp. 22 ff.
Nach der Einführung der hessischen Gemeindeordnung von 1834 wird der „Grebe“ durch den „Bürgermeister“ ersetzt.
- 7 Über den jüngeren Bruder des Henricus Grebe, Zacharias (geb. 1743), Förster in Hohenborn und seine beiden Söhne, ebenfalls im Forstberuf, war Näheres nicht zu ermitteln. Seine Tochter Wilhelmine (geb. 1789) heiratet später ihren Vetter Georg Zacharias Grebe, Revierförster in Wellerode.
- 8 Marie Luise Frömmel (1744–1820)
- 9 Pfarrer Deichmann: Rede bey der 50jährigen Ehefeyer des Herrn Försters Grebe zu Schachten am 27sten Oktober 1816. Kassel
- 10 Von den 10 Kindern ist eins im vierten Lebensjahr verstorben.
- 11 Forstliche Schwiegersöhne des Henricus Grebe wurden
a) Reitender Förster Friedrich David Giehse, Wippershain (Vgl. Hess. Landesbibliothek Fulda, Sign. Schw. St. MS 30, Nr. 46)
b) Forstlaufer und Parkaufseher Heinrich Kohlhepp zu Sababurg. Er hatte außer dem Park noch den Forstort Kuhberg, Forst Hombressen, zu beaufsichtigen (Betriebsplan Hombressen 1822). Später wurde er zum Eichwald bei Kassel versetzt.
- 12 Samuel Rosenthal, 1728–1792, Vgl. Förster und Gutsbesitzer in Hombressen. – In: Heimatkirche, Hombressen, 1967, S. 400–403, Bilder S. 380, 381.
- 13 Moldenhauer, Geschichte des Kurhess. Jäger-Bataillons Nr. 11, I. Teil, 1913 und Wetzel, Georg H.: Die Hessischen Jäger, 1987, S. 71 ff.
- 14 Namentliche Liste sämtlicher Oberförster, reitender und gehender Förster, Geometer und Forstaufsichter des Kurstaates Hessen, ... 1823: Hess. Landes-Bibliothek Fulda, Signatur Schw. St. MS 30, Nr. 56.
- 15 Albert Rosenthal (1763–1845), seit 1786 Förster, seit 1808 Oberförster, ist der Sohn von Grebes Lehrherrn Samuel Rosenthal. 1823 wird er von Hombressen als Forstinspector nach Rinteln versetzt. (R. Immel: Hervorragende Forstleute, die in der Vergangenheit maßgeblich an der Gestaltung des Reinhardswaldes mitgewirkt haben. 1983, Maschinenschriftlich.)
Der Hombresser Forst, 1789 durch den Jäger-Sergeanten Adolph Grau unter Leitung des Capitains Ochs vermessen, hatte bis im Jahre 1822 durch *abgegebene Rottstücke* seine Gesamtfläche um 216 Morgen auf 13 825 Morgen verringert. Albert Rosenthal erstellte 1805 eine *Blösensendesignation* seines Dienstbezirks, zu dem damals 911 ha Niederwald und 2 200 ha Huteflächen gehörten. Rosenthal weist auf die Schäden der Hute, aber auch des Wildes hin, das *nach völlig entschiedener Erfahrung das größte, ja einzige Hindernis* der Kultivierung von in Hege liegenden Blößen ist. (E. G. Strehlke: Allgem. Teil der Reviergeschichte der Oberförsterei Hombressen, 1923, S. 48 f., Maschinenschriftlich.)
Neben umfangreichen Laubholzpflanzungen wird ab 1809, also mit Beginn von Grebes Dienstzeit, das seither nur in einer Abteilung vorhandene Nadelholz vermehrt kultiviert.
- 16 Der Brigadier ist eine aus der westphälischen Organisation übernommene Einrichtung. Es sollen *aus der Zahl der geschicktesten und zuverlässigsten Förster einige zu Brigadiers ernannt werden und mit der Aufsicht auf das Betragen der übrigen Förster, insbesondere wegen der Handhabung des Forstschutz beauftragt werden.* Verordnung vom 29. Juni 1821, die Umbildung der seitherigen Staatsverwaltung betreffend. – In: Möller und Fuchs: Sammlung der im vormaligen Kurfürstenthum Hessen noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen von 1813 bis 1866. 1867, S. 311 ff.
- 17 Immel, Rudolf: Forstmeister Wilhelm Hütteroth (1786–1852) zum 200. Geburtstag. – In: Jahrbuch '86 des Landkreises Kassel, S. 67–72.

- 18 Das Anwesen wurde 1859 vom kurhessischen Forstfiskus als Dienstgehöft angekauft. Im Zusammenhang mit der Verlegung des Forstamtes Gottsbüren nach Gieselwerder (1954) übernahm es die Raiffeisenbank.
- 19 Falckenhainer, C. B. N.: Der Wallfahrtsort Gottsbüren. — In: ZHG 1, 1837, S. 14–33.
- 20 Laubholz kann — im Gegensatz zum Nadelholz — Stockausschlag bilden. Stockausschlagbestände bezeichnet man, unabhängig von der Höhe, als Niederwald. Hochwald ist aus Samen (Kernwüchsen) entstanden. Beim Mittelwald schließlich setzt man einen Teil der Kernwüchse im Turnus von 20 bis 30 Jahren auf den Stock, um schwaches Brennholz, insbesondere Reisig, zu gewinnen, während eine bestimmte Zahl von Stämmen, sog. *Laßraitel*, stehen bleiben, um später Bauholz zu geben. Mittelwälder lieferten alle Sortimente, die früher die ländliche Bevölkerung benötigte. Die Nutzholzausbeute ist für heutige Verhältnisse zu gering.
- 21 Herrn Dr. Krüger, Bad-Wildungen, ist für die leihweise Überlassung des Taschenbuchs sehr zu danken. „L. G.“ steht für Ludwig Grebe, „L. F. G.“ für seinen ältesten Sohn Louis Ferdinand.
- 22 Immel, Rudolf: Forstmeister Carl Friedrich Mergell (1796–1876) und sein Wirken im Reinhardswald. — In: ZHG Bd. 92/1987, S. 171–190.
- 23 Sprengel, geb. Mergell, Marie: Lebensweg des Kurhessischen Forstmeisters Karl Friedrich Mergell 1796–1876. Handschriftlich 1923/24.
- 24 Decret vom 26ten Julius 1811, welches die Errichtung einer Forstschule verordnet. In: Gesetz-Bullentin des Königreichs Westphalen 1811, S. 407 ff.
- 25 Gunckel, F. W.: Sammlung der auf das Forst-, Jagd- und Fischerei-Wesen in Kurhessen Bezug habenden Landes-Ordnungen.. 1845, Sp. 112 ff.
- 26 Möller, W. und Fuchs, C., a. a. O. 1867, S. 174 ff.
- 27 Ausführliches Protokoll über die Jubelfeier in den Familienakten.
- 28 In dem Hüttenrothschen Taschenbuch eingezeichnet in dem Forstort „Beckerseite“ Abt. 37 c. Heute ist dieser Pflanzgarten aufgelassen und ausgepflanzt.
- 29 Forstbeamte aus den Oberförstereien Hofgeismar und Gottsbüren, der Bruder Georg, Revierförster in Wellerode, die drei im Forstdienst befindlichen Söhne des Jubilars, kurfürstliche Beamte aus Beberbeck und Sababurg, Freunde und Bekannte.
- 30 Runnebaum, J.: Reinhardswald-Erinnerungen. — In: Die Pirsch, Nr. 23/1951, S. 835 f.
Diese Angaben Runnebaums, die sich weitgehend auf die Lebenserinnerungen von Marie Sprengel, geb. Mergell, stützen, konnten in deren Manuskript nicht gefunden werden. Sie erscheinen auch insofern fragwürdig, weil 1841 der Standort der Hütteroth-Eiche (Forstamt Veckerhagen, Abt. III) damals weder zum Dienstbezirk Hütteroths (Oberförsterei Gottsbüren), noch zu dem Grebes (Forstrevier Gottsbüren) gehörte. Erst 1845/46 wird Hütteroth als Forstinspector für den ganzen Reinhardswald zuständig; Es erscheint unwahrscheinlich, daß ein Baum in einem fremden Revier nach einem Forstbeamten benannt wird.
- 31 Verordnung vom 13. August 1818 die Erziehung des Forst- und Jagdpersonals betreffend. — In: Möller-Fuchs a. a. O. 1867, S. 174, 176.
- 32 Dem Forst-, Jagd- und Fischereischutz wurde in jener Zeit höheren Orts besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die entsprechenden Verordnungen und Ausschreiben folgten unmittelbar aufeinander, so 1820, 1822, 1832, 1835, 1838, 1839. (F. W. Gunckel: Sammlung der auf das Forst-, Jagd- und Fischerei-Wesen in Kurhessen Bezug habenden Landes-Ordnungen, Ausschreiben und anderen allgemeinen Verfügungen vom Jahre 1648 bis 1843. 1845, Sp. 117 f., 184 ff., 375, 452.)
Ursache für die häufigen Forstfrevel war die Not der ländlichen Bevölkerung. Heinrich Harnickell (Meine Vorfahren, handschriftlich 1910, S. 86 f, 98) schildert für Hombressen eindrucksvoll die damalige Armut der Dorfbewohner
Nach einem Ausschreiben der Oberforstdirection (1832) soll der Einsatz des Forstschutzkommandos nur in Fällen dringender Not erfolgen, *in dem es keineswegs in der Absicht der Staatsregierung liege, nachlässige oder zaghafte Forstschutzdiener in Ausübung ihrer Berufspflichten zu erleichtern ...* Die Bewaffnung des Forstschutzkommandos soll *mit älteren Büchsen* erfolgen (Gunckel, a. a. O. Sp. 375).
Über die von L. F. Grebe im Forstrevier Gottsbüren als Jägerlehrling und als Forstkandidat getätigten (insgesamt 59) Anzeigen, die Jahre 1828–1831 und 1836 und 1837 umfassend, liegt eine von seinem Bruder Heinrich 1880 gefertigte Abschrift vor. Sie gibt Einblick in Art und „Schwere“ der damaligen Forstfrevel.
Fast 2/3 der Anzeigen beziehen sich auf das Abhauen von *grünem* d. h. nicht abgestorbenem Reisholz und Stangen. Die Menge reicht von *1 grünen eichen Ast*, von einer Traglast bis zum

dreispännigen Fuhrwerk. Zweimal wird die Entwendung von Hausforstholz, das der Stadt Trendelburg zusteht, durch Bewohner von Gottsbüren angezeigt.

Wegen verbotener Hute *in nicht eingegebenem District* liegen nur zwei Anzeigen vor. In sieben Fällen war Laub und Streu gefrevelt worden. Eine Meldung bezieht sich auf den Weiterverkauf von zugeteiltem Brennholz ohne Erlaubnis. Daß Brennderbholz – von einem Prügel bis zum Handschlitten voll – gefrevelt wurde, ist viermal vermerkt. Sechs Anzeigen befassen sich mit unerlaubtem Lesen bzw. Kehren von Bucheckern.

Die jeweils ausgesprochenen Strafen sind in den Übersichten vermerkt. In drei der angezeigten Fälle wurde auf Waldstrafarbeit zwischen 3/4 und 1 1/2 Tag erkannt. Die in Geld ausgesprochene Höchststrafe betrug 3 Rthlr 4 ggr, die geringste 6 ggr (Gute Groschen). Es fällt auf, daß das Eckernlesen verhältnismäßig hoch bestraft wurde, nämlich bis zu 2 Rthlr, während die unberechtigte Entnahme von Laub in zwei Fällen mit dem Vermerk „Freigesprochen“ versehen ist. Während demnach die Forstfrevel in der Grebe'schen Kommandozeit nur gering gewesen sind, müssen sie um 1850 sprunghaft angestiegen sein.

Vgl. Rudolf Immel: Forstmeister Carl Friedrich Mergell (1756–1876) und sein Wirken im Reinhardswald. – In: ZHG 92, 1987, S. 171–190.

Außer den Grebe unterstellten *Kommando-Jägern*, also abgestellten Militärpersonen, gab es in Gottsbüren auch zivile sog. *Forstschutzjäger*, z. B. 1862 den p. Korte, nach einem Bericht des Forstinspectors Mergell, Veckerhagen, *vordem ein sehr tüchtiger und arbeitsfähiger Oberholzhauer*; er erhielt für seine Tätigkeit täglich 8 Sgr oder monatlich 8 Thaler (StAM, Bestand 169 Nr. 1651 Betr. die Forstschutzdiener zu Gottsbüren).

- 33 In einem Ausschreiben wird darauf hingewiesen, daß die *Forstaccessisten*, da für solche keine *Dienstkleidung vorgeschrieben*, sich des Tragens von Röcken mit Uniformknöpfen enthalten sollen (Gunckel, a. a. O., Sp. 578).
- 34 Diese umfaßte damals die Oberförstereien Cassel (mit den Forstrevieren Elgershausen, Großenritte, Kirchditmold, Lohne mit Obervorschütz, Wilhelmsthal und Zierenberg) und Zierenberg (mit den Forstrevieren Ehringen, Ehrsten mit Niedermeiser, Naumburg, Oelshausen und Sand).
- 35 Grebes Vater hat dieses Forstrevier von 1817 bis 1823 verwaltet.
- 36 D. h. ein junger Beamter, der solange in dieser Funktion eingesetzt wird, bis ihm ein eigenes Forstrevier übertragen werden kann.
- 37 Dies entspricht den auf der rechten Weserseite gelegenen hessischen Waldungen, früher unter dem Begriff „Werderische Gehölze“ zusammengefaßt. Vgl. A. Bonnemann: Der Reinhardswald, 1984, S. 151–158.
- 38 1851 betrug z. B. in Vernawahlshausen der Strohbedarf 18 000 Ztr., die Stroherzeugung 8 000 Ztr., der Heubedarf 7 000 Ztr., die Heuerzeugung 4 000 Ztr. Aus: Volger, Chr.: Das Forstamt Oedelsheim – ein niederhessisches Waldgebiet – unter dem Einfluß menschlicher Siedlung und Ausbeutung sowie einer wegsuchenden Bewirtschaftung im Wandel der Jahrhunderte. Diss. Göttingen 1954; hier S. 212–228.
- 39 Bereits die Verordnung vom 31. Oktober 1783 „das Einsammeln des Laubes und anderen Streuzeugs betreffend“ schreibt vor: alles gesammelte Streuzeug *muß sofort nach Haus und unter Dach* (Gunckel a. a. O., Sp. 61).
- 40 Regulativ über die Streunutzungen vom 4. März 1839 (Gunckel a. a. O.).
- 41 Volger, Chr., a. a. O.
- 41a Das Thema der Streulaubgerechtsame greift Grebe später in seiner Kasseler Zeit noch einmal auf. Bei der 4. Versammlung hessischer Forstwirthe zu Schlüchtern im September 1875 fungierte Grebe nicht nur wieder als Geschäftsführer der Tagung, sondern referierte auch über ein besonderes Verfahren der Buchenwirtschaft im Solling („von Seebachbetrieb“), weil er hoffte, daß damit auch die schädlichen Folgen der Streuentnahme eliminiert werden könnten (Allg. Forst- und Jagd-Ztg., Suppl. 10, 1878, S. 18–37).
- 42 Als Forstaccessist der Forstinspektion Habichtswald (1837) standen Grebe als Gehalt jährlich 150 Thaler und 2 Klafter Holz zu. Bei der Übernahme des Forstreviers Sielen erhielt er *den Normalgehalt letzter Klasse von Dreihundert Fünfzig Thalern und Sechs Klaftern Holz*. 1847 wurde das Gehalt erhöht. Durch die Übernahme der Direktorenstelle in Melsungen stieg das zugesicherte Gehalt auf 1 000 Thaler; hinzu kam ein nach der Zahl der Eleven schwankendes Honorar zwischen 200 und 250 Thalern. Nach der Okkupation im Juni 1866 erhöhen bereits im Juli der preußische *General-Gouverneur von Kurhessen*, General von Werder, zusammen mit dem *Administrator des Kurfürstenthums Hessen*, Regierungs-Präsident von Möller, Grebes Gehalt auf 1 100 Thaler.
- 43 von Lorentz, Oberforstmeister im Ober-Forst-Collegium, oblag die Einrichtung der Forste. S. A. Bernhardt: Geschichte des Waldeigentums ... 1875/1966, Bd. III, S. 271.

- 44 „Aus Kurhessen“. — In: Allg. Forst- und Jagd-Zeitung 37, 1861, S. 313. Revierförster Oetzel wurde 1861 als Forstinspector nach Friedewald, später in gleicher Eigenschaft nach Schmalkalden versetzt.
- 45 StAM, Bestand 169, Nr. 103. — A. Bonnemann: Über die kurfürstlich hessischen Forstlehranstalten 1978, S. 52 f.
- 46 Ludwig Armbruster: Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart, 1921, S. 328 f. — Heinz Ullrich: Die Kurhessische Forstlehranstalt in Melsungen. — In: Hess. Gebirgsbote 79, Nr. 1/1978, S. 12–14.
- 47 Bonnemann 1978, S. 45 ff. — Anonymus, Ueber die Ausbildung des Forstpersonals im vormaligen Kurfürstenthume Hessen. — In: Allg. Forst- und Jagd-Zeitung 1867, S. 41–55.
- 48 Lfm. E. F. Hartig weist in diesem Gutachten darauf hin, daß Melsungen von *bedeutenden Hoch- und Mittelwaldung-Forsten* umgeben sei. In der Nähe seien Forste zu finden, die schon systematisch geordnet und andere, die noch nicht völlig reguliert seien. Andere große Waldgebiete seien leicht zu erreichen; daß Melsungen in der Mitte des Landes liege und zwar an einem schiffbaren Fluß mit Flößerei; daß in der Stadt junge Leute *in Rücksicht auf ihre Lebensart hinlänglich Unterstützung* finden würden (Bonnemann 1978, S. 35).
- 49 Karl Hasel: Quellen zur Geschichte der Forstlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, 1968, S. 48–52.
- 50 Leiter der Hannoverschen Forstverwaltung und ehemals Lehrer an der 1849 aufgehobenen Forstschule in Münden.
- 51 Bonnemann (1978, S. 59) vermutet zwar, daß politische Gesichtspunkte auszuschließen seien. Otto Bähr (Das frühere Kurhessen, 1895, S. 103) als Zeitgenosse weist jedoch daraufhin, daß Hannover „stets mit besonderer Rücksichtnahme behandelt wurde“.
- 52 Nachdem das Forst-Institut Waldau mit Beginn der westphälischen Zeit seinen Unterricht einstellte, das offensichtlich nur kurzlebige, von dem fürstlich hessen-rotenburgischen Forst-rath Wittwer geleitete Forstinstitut Rotenburg/F. einging, die von Fulda nach Melsungen verlegte Forstlehranstalt schließen mußte, 1938 das Forstinstitut der Landesuniversität Gießen mit einem Federstrich aufgehoben, zu Kriegsbeginn die Forstschule Spangenberg geschlossen und schließlich 1982 der Unterricht an der Landesforstschule Schotten eingestellt wurde, verfügt Hessen derzeit über keine seiner einst traditionsreichen forstlichen Ausbildungsstätten mehr.
- 53 Hasel, a. a. O., S. 56.
- 54 Bonnemann 1978, S. 62. — Bereits früher hatte v. Wedekind in seinen Neuen Jahrbüchern der Forstkunde, Heft 21, 1841, in einem *Verzeichniß bemerkenswerter jetzt lebender Forstmänner* vier Direktoren und Lehrer der Forstlehranstalt Melsungen aufgenommen.
- 55 Hierfür muß er 15 Sgr. Stempelgebühr an die Staatskasse entrichten.
- 56 Hier hat sich Grebe um den Ausbau des Wegenetzes, auch der Ortsverbindungen, im Reinhardswald gekümmert (StAM, Bestand 169, Nr. 2956, Acta betr. den Ausbau von Wegen im Reinhardswald).
- 57 Geb. 1830 in Wolfgang, gest. 1892 in Leipzig.
- 58 „Grebe, Fritz, Landschaftsmaler, geb. 11. 10. 1850 in Heisebeck bei Karlshafen (Hessen), 1872–77 Schüler der Kasseler Akad. unter Bromeis, tätig in Düsseldorf u. Berlin. Seit 1880 fast alljährlich auf den größeren Ausstell. mit Landschaften vom Rhein u. der Meeresküste, vor allem aber mit markigen norwegischen Landschaften vertreten.“ In: Thieme-Willis, Allg. Lexikon der bildenden Künstler 14. Bd., 1921, S. 560.
- 59 Taufpaten Carl Grebes waren der jüngste Bruder des Vaters, Dr. Carl Grebe, Director der Forstlehranstalt Eisenach, und Carl Ludwig Mergell (1820–1893), später Oberförster in Kirchditmold.
- 60 Festschrift zur Feier des 75-jähr. Bestehens der Großherzogl. Forstlehranstalt Eisenach. 1905. S. 24.
- 61 Grebe bekam damals jährlich ein pensionsfähiges Gehalt von 1800 Mark, freie Dienstwohnung, freies Feuerungsmaterial, eine jährliche Dienstaufwendungsentschädigung von 1200 Mark sowie eine nicht pensionsfähige Stellenzulage von 100 Mark im Jahr.
- 62 Carl Grebe: Neuheiten aus der Laubmoosflora des Westfälischen Berglandes. — In: Allg. Bot. Zeitschrift, Nr. 7 und 8, 1897, S. 1–11.
- 63 Bei der Übersendung des Patents wird in der Begleitverfügung vermerkt, daß er *nach wie vor das Amt eines Oberförsters bekleide* und ihm daher bei einer evtl. Versetzung keine höheren Umzugskosten zustehen.
- 64 Fm. Friedrich Mergell. — Vgl. R. Immel: Forstmeister Carl Friedrich Mergell (1796–1876) und sein Wirken im Reinhardswald. — In: ZHG 92, 1986, S. 171–190.

- 65 Grebe: Erfahrungen im Vereinsgebiet (Regierungsbezirk Kassel) über den Fichtenanbau unter Schirm. — In: Verhandlungen 28. Ver. Hess. Forstverein Marburg 1907, S. 12–24, S. 26–37. — Heinrich Sprengel, Referendar-Tagebuch 1905.
- 66 Sprengel (1883–1971), später Forstmeister in Goslar, war wie Grebe Nachkomme Fm. Friedrich Mergells, Veckerhagen.
- 67 A. Grimme: Carl Grebe+. — In: Abhandl. u. Bericht L VI des Vereins f. Naturkunde zu Cassel, 1925, S. 186–193 mit einer Zusammenstellung der wichtigsten bryologischen Veröffentlichungen von Grebe. — A. Grimme, Auf bemoosten Pfaden. — In: Hessenland 37, Heft 2, 1925, S. 37–41. — A. Grimme, Beiträge zur Laubmoosflora Niederhessens und seiner Grenzgebiete. — In: Abhandl. u. Bericht L VI des Vereins f. Naturkunde zu Cassel 1925, S. 125 ff. — H. Wiedemann: Die Bedeutung Kassels für die „Scientia amabilis“. — In: Festschrift 150 Jahre Philippi-Gesellschaft 1836–1986. Kassel 1986, S. 62.
- 68 A. Grimme: Die Torf- und Laubmoose des Hessischen Berglandes. — In: Verein f. Naturkunde zu Kassel, Festschrift zur Feier seines 100-jähr. Bestehens, 1936, S. 1 ff.
- 69 Vgl. Anm. 64.
- 70 M. Koehler, Zweiter Beitrag zur Lebermoosflora des Kasseler Gebietes. — In: Ver. f. Naturkde. zu Kassel, Festschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestehens, 1936, S. 136–150.
- 71 C. Grebe: Moosflora des Naturschutzgebietes Sababurg. — In: HKH 1970, S. 90–91.
- 72 Maschinenschriftlich in Familienbesitz.
- 73 Carl Grebe: Lebensproblem und die neue Beseelungshypothesen. Vortrag gehalten am 3. 11. 1921 in Kassel. — In: Abh. u. Berichte L VI des Ver. f. Naturkunde zu Cassel, 1925, S. 204–206.
- 74 Durch die Familie der Frau entstanden verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Maler Theodor Rocholl (s. Theodor Rocholl, Ein Malerleben, 1921, S. 2).
- 75 Von FOR i.R. Neumann, Cölbe, freundlichst zur Einsichtnahme überlassen.
- 76 Müller, O.: Forstl. Adreßbuch sämtl. Preuß. Staats-Oberförstereien, 1926, S. 258.
- 77 Am Ende des 18. Jahrhunderts zählte man allein in Hombressen 214 Pferde und Fohlen, 291 Ochsen, Kühe und Rinder, 867 Schafe und 207 Schweine, die sommers über im Wald ernährt wurden (Martin, J. C.: Topographisch Statistische Nachrichten aus Niederhessen, 2. Bd., 1. Heft, 1791, S. 214).
- 78 Heise, K.: Allgemeine Beschreibung der Revierverhältnisse Forstamt Hombressen 1953. — Diese Revierbeschreibung hat wegen ihrer weit zurückreichenden Angaben und ihres vergleichenden Zahlenmaterials besonderen forstgeschichtlichen Wert.
- 79 In der Zeit von 1885 bis 1905 werden in Hombressen 1080 ha dieser Flächen aufgeforstet.
- 80 Vgl. Anm. 78
- 81 *Die Gemeinden Hombressen, Udenhausen und Carlsdorf sammeln observanzmäßig den sogenannten Hausforst. Hierunter wird die seit vielen Jahren nachgelassene Begünstigung verstanden die Erdstöcke, das Lager- und Leseholz und alles Oberholz, welches nicht aufgearbeitet werden kann, sowie die Windfälle unter 1/4 Kift. mit der polizeilichen Einschränkung auf die beiden Wochentage Montag und Donnerstag und streng genommen ohne den Gebrauch von Hauerwerkzeugen zu benutzen, wofür nach der betreffenden Begütungsklasse jedem Einwohner ein gewisses Forstgeld zur Forstrechnung gesetzt wird, wie z. B. Vollspanner 3, Halbspanner 2, dem Köthner 1 1/2, dem Beisitzer 1, der Witwe 1/2 Klafter (Lfm. E. F. Hartig: Beschreibung und Ertragsberechnung für das Forstrevier Hombressen, 1822).*
- 82 Der Durchschnittspreis je fm Nutzholz lag Mitte der 20-er Jahre bei 26,93 RM, 1931 bei 10,63 RM, 1935 bei 15,11 RM, 1 rm Buchen-Scheitholz kostete 4,43 RM (Heise, a. a. O., 1953, S. 50).
- 83 Die deshalb 1876 auf der Domäne Sababurg geplante Waldarbeiterkolonie kam nicht zustande (Heise, a. a. O., S. 56).
- 84 Nach heutigen Maßstäben würden auf der damaligen Fläche rund 20 Arbeitskräfte beschäftigt, allerdings ganzjährig.
- 85 Regierungs- und Forstrat Otto Kaiser (1824–1915) hat während seiner Kasseler Zeit Hervorragendes für die Waldeinteilung und Erschließung der Wälder geleistet. Die Kaiserstraße am Meißner trägt seinen Namen.
- 86 Müller, O.: a.a.O., 1926, S. 258.
- 87 Kasseler Post Nr. 77 vom 18. März 1933, Bl. 2.
- 88 Im Januar 1944 werden nochmals 12 Stück Damwild im Forstamt Gahrenberg ausgesetzt. Das Damwild ist inzwischen im Wildschutzgebiet Reinhardswald restlos verschwunden.

- 89 Angezeigte Forstfrevel je Jahr in der Oberförsterei Hombressen:
 In den Jahren 1870–1882 125–240 (i. D. 170)
 1883–1898 8–126 (i. D. 64)
 1899–1904 10– 48 (i. D. 25)
 Heise (a. a. O., S. 43 f.) erklärt den Rückgang mit Mangel an Gelegenheit nach der Ablösung der Forstberechtigungen.
- 90 Der Gutsbezirk Reinhardswald hatte eine Größe von 18441,5 ha und war unbewohnt. Vgl. HKH 1932, S. 82.
- 91 Nach der Auflösung des Forstamtes Hombressen (1974) wurde der Sitz des Forstgutsbezirks an das Forstamt Reinhardshagen verlegt.
- 92 Vgl. Bonnemann, 1984, S. 158–160.
- 93 Briefliche Mitteilung FOR i. R. Neumann, Cölbe, 1990.
- 94 „Grebe-Eiche“ in der Revierförsterei Waldhaus, Abt. 406. Vgl. Bericht in HNA vom 11. 9. 1987.
- 95 An einen derartigen Stellvertreter mußten zu damaliger Zeit 300 Thaler gezahlt werden (H. Harnickell: Meine Vorfahren, 1910, S. 135. Handschrift).
- 96 Die vorgedruckte Genehmigung der Ausbildung Heinrich Grebes durch seinen Vater wurde von Landforstmeister E. F. Hartig, dem Leiter der Kurf. Hess. Ober-Forst-Direction, persönlich unterzeichnet (2. April 1830). Nachdem dieser Vordruck samt Instruktionen dem Jägerlehrling vorgelesen worden war, er das Versprechen abgelegt hatte, diese Bestimmungen gewissenhaft zu erfüllen, unterzeichneten nicht weniger als drei Beamte des „Kurfürstlichen Forstamtes Reinhardswald“ den Aktenvermerk (Oberforstmeister v. d. Malsburg, Kassel, Oberförster Hütteroth, Trendelburg, und Forstverwalter Henkel, Kassel).
- 97 Die von H. Grebe vorliegende Liste der in seiner Zeit als Jägerlehrling, Forstkandidat und Administrator angezeigten Frevel enthält auch nur Hinweise auf verhältnismäßig geringfügige Übertretungen (Vgl. Anm. 32). Während 1848 in Hombressen Wilddiebe öffentlich aufgetreten sein sollen, scheint dies in Gottsbüren nicht der Fall gewesen zu sein. Vgl. Heimatkirche Hombressen, 1967, S. 363.
- 98 Für seine forstliche Tätigkeit – *mit Vorwissen der Oberbehörde* – in den Jahren 1838–1841 (teilw.) erhielt Heinrich Grebe keinerlei Vergütung. StAM Bestand 169, Nr. 103. Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten des Regierungsbezirks Kassel 1867.
- 99 *Als Forstgeometer bin ich auch nicht begünstigt, in dem ich mir ein sehr theueres Vermessungsgerät habe selbst anschaffen müssen, während den meisten Forstgeometern dieselben geliefert sind.*
- 100 In einem späteren Bericht schätzt Grebe die Einsparungen des Staates durch seine langjährige, unbezahlte Tätigkeit auf 2000 Thaler.
- 101 Die zeitlichen Angaben Grebes in seinem Brief von 1851 stimmen nicht genau mit denen von 1867 (StAM, Bestand 169, Nr. 103) überein.
- 102 Hess. Landes-Bibliothek Fulda, Sign. Schw. St. MS 30, Nr. 120.
- 103 StAM, Best. 169, Nr. 1845 *Betr. den Forstinspections Accessisten H. Grebe II. ; wird Revierförster, jetzt Oberförster zu Gottsbüren.* 1852–1881.
- 104 Über die Dienstübergabe des Forstreviers Gottsbüren von Forstaufseher Grebe, *dem seitherigen Administrator*, an Revierförster Lentz, seither Forstaufseher in Holzhausen, liegt ein umfangreiches Protokoll vom 3. Februar 1852 vor (StAM, Best. 169, Nr. 1653, Bl. 14 ff.). Bei der von Forstinspector Harnickell, Beberbeck, geleiteten Übergabe waren außer Grebe und Lentz gegenwärtig die Forstlaufer Pleßmann zu Gieselwerder, Biermann zu Friedrichsfeld, der Forstschutzjäger Odenwald und der Kommandojäger Seitz, beide Gottsbüren. Aus dem Protokoll geht hervor, daß die übergebene Forstrepositur Akten in 20 Gefachen enthielt, *außer den laufenden Geschäftsprotokollen die Forstbeschreibung, Special-Forstkarten, das Exercitienbuch und Forstrechnungen ab 1821.* Eine kleine Menge unverwertetes Brennholz wird übergeben, in der Regel geringwertige Sortimente wie Astprügel, grüne Erdstöcke usw. Es wird vermerkt, daß im laufenden Jahr von den vorgesehenen Kulturen lediglich *eine Parthie Rasenasche* im Marxer Kopf gebrannt worden sei. Auf die sich in letzter Zeit häufenden nächtlichen Frevel im Forstschutzbezirk Friedrichsfeld wird ausdrücklich hingewiesen, zusätzliche nächtliche Patrouillen durch das gesamte Forstschutzpersonal werden angeordnet.
- 105 Heinrich Harnickell, a. a. O., S. 139, 164.
- 106 StAM Best. 169, Nr. 103.
- 107 Der Vorgänger, Revierförster Krause, ab 1862 Stelleninhaber in Gottsbüren und 1867 beim Austausch hessischer und preußischer Beamter zum Oberförster ernannt und nach Brasche (Reg. Bez. Frankfurt/Oder) versetzt, hat seit 1864 nebenberuflich Mathematik und Meßübun-

- gen an dem Landwirtschaftl. Institut zu Beberbeck erteilt. StAM Best. 169, Nr. 1653, Betr.: Die Revierförsterstelle Gottsbüren 1852–1867.
- 108 StAM, Best. 169, Nr. 3028, Übersicht über sämtliche Waldflächen in Kurhessen, 1824–1876.
- 109 Für Reisen, Transporte, Schreibmaterial und Schreibhilfe.
- 110 Die Umzugskosten wurden ersetzt nach den kurhess. Bestimmungen von 1831. Danach erhielt Grebe 1/6 des bisherigen Gehaltes einschließlich des Taxwertes des Holzes = 86 Rthlr 20 Sgr. Die tatsächlichen Ausgaben betragen jedoch 158 Rthlr 20 Sgr.
- 111 *Das Gottsbürer-Leibheege-Jagdrevier erstreckt sich auf sechs Feld-Gemarkungen: Friedrichsfeld, Trendelburg, Wülmersen, Gieselwerder, Gottsbüren und Sababurg. Der Hochwildbestand, insbesondere des Schwarzwildes, verursacht täglich Feldbeschädigungen und somit tägliche Besichtigungen der beschädigten Feldstücke bzw. Abschätzungen, Entschädigungsbeschlüsse mit den Feldeigentümern durch den Revierförster.* Bericht Forstinspector Mergell, Veckerhagen, vom 1. Juli 1862 (StAM, Bestand 169, Nr. 1653).
- 112 Der Auszug aus dem „Duplicat Steuer-Kataster der Gemeinde Gottsbüren Amts Sababurg“ weist aus, daß Heinrich Grebe, *Ludwigs Sohn*, 1843 zwei Grundstücke für 56 Rthlr 5 Sgr angekauft und durch Erbverteilung vom 6. Mai 1844 von seinem Vater das *Wohnhaus bei der Untermühle* zum Anschlag von 1200 Rthlr übernommen hat. Um seine Geschwister auszahlen zu können, mußte Grebe bei der Landeskreditkasse Kassel 800 Rthlr aufnehmen. Aus dem Kataster ist zu ersehen, daß ursprünglich das Wohnhaus z. B. mit einem Rauchhuhn an der Renterei, die landwirtschaftlichen Grundstücke mit Geldabgaben an Renterei und Kirchenkasten und weiteren *Diensten* belastet waren.
- 113 Die Beschwerden über die wegen fehlender Dienstwohnungen ungünstigen Wohnverhältnisse in Gottsbüren füllen einen ganzen Aktenband (StAM, Best. 169, Nr. 2776). Oberförster Hütteroth z. B. wohnte in dem von seinem Vorgänger Philipp Quentin (1784–1852) pachtweise übernommenen Anwesen. Das zugehörige, reparaturbedürftige „Jägerhaus“, bestehend aus Pferdestall mit darüberliegendem Zimmer mit zwei kleinen Kammern war 1842 die Notwohnung des damaligen Stelleninhabers des Forstreviers Gottsbüren, Revierförster Friedrich Mergell (geb. 1797 ind Landwehr bei Nenndorf). Anfang der vierziger Jahre bemühte sich Hütteroth um den Ankauf des Quentinschen Anwesens durch die Forstverwaltung. Trotz des Hinweises, daß diese Wohnung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend erforderlich sei, wurde der Antrag abgelehnt. Schließlich erwarb Hütteroth selbst das zum Verkauf stehende Gebäude. Nach seinem Tod (1852) bot die Tochter für 2400 Thaler das Gehöft der Forstverwaltung an, wieder ohne Erfolg. Auch der Ankauf der ausbaufähigen Malzfeldschen Wirtschaftsgebäude mit Ländereien in Sababurg für 9000 Thaler wurde abgelehnt. Der Ankauf des Grebeschen Anwesens durch die Forstverwaltung war demnach ein großes Entgegenkommen gegenüber den örtlichen Beamten und dem Verkäufer.
- 114 Bald nach dem Verkauf (1860) brannten Stall und Scheuer ab und mußten neu errichtet werden.
1926 wird das Oberförsterdienstgehöft beschrieben: „altes Haus“, „Bauzustand nur z. T. befriedigend, vom Oberförster allein bewohnt, 10 heizbare Zimmer“, „kein Spülklosett, elektrisches Licht vorhanden“. „Wasserfaß fährt täglich zum Dorfbrunnen. Bau der Wasserleitung in Aussicht“. „Dienstboten sind zu haben“ (O. Müller: Forstl. Adreßbuch sämtl. Preuß. Staats-Oberförstereien 1926, S. 254).
Nach Verlegung des FA Gottsbüren nach Gieselwerder (1954, Staatsanzeiger 1954, S. 805) wurde das Gebäude verkauft und beherbergt heute eine Filiale der Raiffeisenbank.
- 115 Später bezieht sich Grebe auf zwei Dienstpferde und zwei Kühe, für die die vorhandenen Dienstwiesen (z. T. weitab im Wesertal) nicht ausreichen.
- 116 Das Dienstland spielte um 1965 noch einmal eine Rolle und zwar bei der damals laufenden Flurbereinigung Gottsbüren. Es wurde zur Aufstockung eines Aussiedlerhofes abgegeben. Dafür erhielt das Land Hessen den schmalen Wiesenstreifen beiderseits der Holzape innerhalb des Waldes. Diese floristisch wertvollen Flächen (in Größe von 88 ha) konnten, nunmehr in einer Hand, deshalb ohne Schwierigkeiten unter Naturschutz gestellt werden (Staatsanzeiger, 1980, S. 1874).
- 117 Grebes Pension wird nicht mehr nach dem Kurhess. Staatsdienstgesetz von 1831 berechnet, sondern nach dem Preuß. Pensionsgesetz vom 27. 3. 1872. Statt 769 Mark, nach seither angewandten hessischen Vorschriften, erhält er nunmehr 2340 Mark jährlich.
- 118 Die Witwe erhält nach dem Relicten-Gesetz vom 20. Mai 1882 ein Witwengeld in Höhe von 780 Mark, zusätzlich nach kurhess. Bestimmungen 1/6 des Revierförstergehalts in Höhe von 260 Mark jährlich.

- 119 R. Immel, Zwei Forstdenkmäler im Reinhardwald. — In: Jahrbuch '89 Landkreis Kassel, S. 88–89.
- 120 Nach frdl. Mitteilung von Frau Meinken, Archivarin der Stadt Baunatal, ist Carl Grebe geboren in Haus Nr. 16, heute Kasseler Str. 10. Nach der Versetzung seines Vaters diente es einige Jahre weiter als Forsthaus und zwar zunächst für den Gehenden Förster Christian Reichmeier und ab 1819 für den Stelleninhaber des Großenritters Forsts, den Reitenden Förster Heinrich Pfaff. Daß es sich bei dem Anwesen um *des Amtsmanns Haus* handelte, wie der junge Grebe in seinem Lebenslauf angibt, konnte nicht belegt werden.
- 121 Als Verfasser 1978 thüringer, in der Bundesrepublik lebende Forstleute durch den Reinhardswald führte, legten sie großen Wert darauf, Gottsbüren zu besuchen, weil — wie sie sagten — *dort unser Carl Grebe seine Jugendjahre verlebte*.
- 122 Richard Heß: Grebe — In: Allg. Deutsche Biographie, Bd. 49, 1904, S. 519–523.
- 123 Nach all dem kann Carl Grebe keinen Militärdienst geleistet haben.
- 124 Festschrift zur Feier des 75-jährigen Bestehens der Großherzogl. S. Forstlehranstalt Eisenach, 1905, S. 13 ff., 20 ff.
- 125 Neue Jahrbücher der Forstkunde 1842 (27), S. 86.
- 126 Carl Grebe: Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staates. 1845
Die Ansichten Grebes heben sich deutlich von den preußischen, durch das Edikt zur Förderung der Landeskultur (1811) geprägten gesetzlichen Bestimmungen ab. In dieser Schrift finden sich vielmehr Übereinstimmungen mit der von dem Großherzoglich Hess. Oberforststrat Eigenbrodt konzipierten sog. Organischen Forstordnung von 1811. Auch ohne die Kasseler Verhältnisse namentlich zu nennen, weist Grebe auf die segensreiche Wirkung der hier 1832 gegründeten Landeskreditkasse hin.
Grebe postuliert in seiner Schrift *das Prinzip der vernünftigen Freiheit*; nämlich: *daß jeder einzelne Staatsbürger nach allen Richtungen, in welchen er einen vernünftigen Zweck verfolgt und dabei auf kein Recht eines Dritten stößt, sich frei bewegen und mithin so viel äußeres und inneres Wohlbefinden erreichen könne, als es vermöge der ihm verliehenen oder erworbenen Anlagen und Kräfte möglich ist*.
Von Seiten der Staatsforstbeamten fordert Grebe den privaten Waldbesitzern gegenüber *freundliche Belehrung, Ermunterung und rathenden Beistand*. Er sieht in dieser Aufgabe *ein großes Feld zu einer nützlichen und ersprießlichen Wirksamkeit, zumal für den Revierförster auf dem Lande*. Auch *öffentliche Anerkennung der Privatwaldbesitzers* wird — wie bei Eigenbrodt — gefordert.
Grebe betont nicht nur die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes, sondern auch den Einfluß der Waldungen auf *Clima, Fruchtbarkeit und Gesundheit*. Auch auf die *Verschönerung der Gegend durch Waldanlagen, Baumpflanzungen* ... weist er hin.
- 126a Hubertus Kraienhorst und Zoltan Rozsnyay: Karl Friedrich Wilhelm August Grebe. In: Biographien bedeutender hessischer Forstleute. 1990, S. 199–202.
- 127 Hasel: Quellen zur Geschichte der Forstlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. 1968, S. 67. Auf die Verdienste Grebes und die engen Beziehungen Grebe-Burckhardt wird in jüngster Zeit hingewiesen von Walter Kremser: Niedersächsische Forstgeschichte, 1990.
- 128 Bernhardt a. a. O., Bd. III, S. 283 und 310. Preßler lehrte an der Forstakademie Tharandt in Sachsen.
- 129 Das Forstwesen auf der Wiener Weltausstellung 1873. 1874, S. 197.
- 130 Bericht über die achte Versammlung deutscher Forstmänner zu Wiesbaden vom 14–18. September 1879. 1880, S. 115–124, S. 160–161.
- 131 Verhandlungen der XV. Versammlung des Hessischen Forstvereins zu Rotenburg a. F. am 3. und 4. August 1888, S. 68, 69.
- 132 Rudolf Immel: Einweihung der Dr. Carl-Grebe-Eiche im Forstamt Nentershausen. — In: Hess. Forstverein, Jahresbericht 1988, S. 70–75.
Die neue, etwa 180-jährige Grebe-Eiche befindet sich in Abt. 240, unmittelbar am Weg nach Blankenbach.
- 133 Heß a. a. O.
- 134 Zum Kollegium der Forstlehranstalt Eisenach gehörte seit 1861 auch ein Kurhessen, nämlich Wilhelm Reinhard Casselmann, geb. 1831 in Retterode. Casselmann war nach der Ausbildung in Melsungen und zusätzlichem Studium in Marburg in der Kurhessischen Kommission für Vermessung, Abschätzung und Betriebseinrichtung der Forsten zu Cassel als Geometer beschäftigt. In Eisenach unterrichtete er die gesamte theoretische und praktische Mathematik und war zugleich Forstkommissar in der Großherzoglichen Forsttaxationskommission. Festschrift 1905, S. 148.

- 135 Die Gedenktafel am Gebäude in Eisenach, Frauenberg 17, hat folgenden Wortlaut:
1850–1905 Forstlehranstalt und 1905–1915 Forstakademie Eisenach unter der Leitung von Dr. Dr. h. c. C. Grebe 1850–1890, Prof. Dr. H. Stoetzer 1890–1910. Dr. H. Mathes 1910–1915. Dr. h. c. Gottlob König leitete 1830–1849 die Forstlehranstalt im Hause Schmelzerstraße 14.
- 136 Georg Wegemann: Geschichte der hessischen Familie Schimmelpfeng – Schimmelpfennig, II. Bd. 1942.
- 137 Der Taufpate war Großherzog Carl Alexander (lt. Auszug aus der Familienchronik Schimmelpfeng).
- 138 Frau Johanna von Grebe, Northeim, bin ich für ergänzende Familiendaten sehr dankbar.
- 139 Über die Forstlaufer schreibt Hundeshagen 1819 (Forststatistik von Kurhessen in: Laurop und v. Wedekind: Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, S. 467 ff.) folgendes:

Die vorhandenen 458 Forstaufseher und Forstlaufer sind nach der Größe der Forste vertheilt, so daß im Durchschnitt der Begang eines jeden 2,500 Acker, oft aber auch mehr oder weniger beträgt. Sie sind dem Förster direkt untergeordnet, haben blos den Forstschutz auszuüben und die Holzhauereien zu beaufsichtigen, übrigens aber alle Befehle persönlich einzuholen und jeden Bericht mündlich abzustatten, wozu für die vom Wohnort des Försters entfernteren gewisse Wochentage festgesetzt sind.

Der Gehalt, besonders des unteren kurhessischen Forstpersonals, ist äußerst gering, betont Hundeshagen und gibt dafür auch Zahlen an:

Im Durchschnitt ist der Gehalt

<i>des Oberforstmeisters 1.200 Rthl. und</i>	<i>Brennholz</i>
<i>des Forstmeisters u. Forstrathes 600–800 Rthl. u.</i>	<i>12 Klaftern</i>
<i>des Forstverwalters 550 Rthl. und</i>	<i>12 Klaftern</i>
<i>des Oberförsters 500 Rthl. und</i>	<i>6 Klaftern</i>
<i>des reitenden Försters 250 Rthl. und</i>	<i>4 Klaftern</i>
<i>des gehenden Försters 150–200 Rthl. und</i>	<i>4 Klaftern</i>
<i>des Forstlaufers 24 Rthl. und</i>	<i>3 Klaftern</i>
<i>und 3 Viertel Korn, etwa 18 Rthlr. an Werth, nebst den unbedeutenden Pfandgebühren.</i>	<i>2 Klaftern</i>

Die Pfandgebühren wurden von den bestraften Freveln ausbezahlt (Gunckel, a. a. O., Sp. 136f.).

Auch die Witwen der Forstlaufer waren benachteiligt. Nach der 1822 errichteten *Pensionsanstalt für die Witwen sämmtlicher Kurfürstl. Forstbedienten vom reitenden Förster abwärts* erhielt z. B. die Witwe eines reitenden Försters oder Fasanenmeisters jährlich 48 Rthlr., die eines Forstlaufers dagegen 10 Rthlr. (Gunckel, a. a. O., Sp. 176).

In Dörfern genossen die Forstlaufer Freiheit von Diensten wie die Zöllner, *mithin es bei dem Herkommen eines jeden Orts gelassen werden soll* (Gunckel, a. a. O., Sp. 77).

Nach einem Ausschreiben des Ober-Forstmeisters der Provinz Niederhessen (1822) können Forstlaufer höchstens bis zum Forstaufseher befördert werden (Gunckel, a. a. O., Sp. 218).

Die Ausbildung der Forstlaufer scheint früher in keiner Weise geregelt gewesen zu sein. Erst eine Verordnung vom 9. Okt. 1839 (Gunckel, Sp. 546 ff.) weist darauf hin, daß u. a. diese Stellen zur Ersparung von Ruhegehalten ausscheidenden Unteroffizieren vorbehalten sein sollen. Drei Jahre später (1842) werden in einem Ausschreiben des Oberforstcollegiums die Voraussetzungen für die Einstellung eines *Forstschutzdieners* festgelegt. Die betr. Forstinspektion muß vorlegen Zeugnisse des Ortsvorstehers und des Predigers der Gemeinde und hat zu berichten über Grundbesitz, Vermögen und die Familienverhältnisse. Der Kreisphysikus soll die körperliche Rüstigkeit begutachten. *Hinsichtlich der nothdürftigsten Schulkenntnisse* hat der Forstinspektor oder ausnahmsweise der Oberförster eine Prüfung in Lesen, Schreiben und in den vier Grundrechnungsarten abzuhalten (Gunckel, a. a. O., Sp. 793).

Heinrich Harnickel (a. a. O., S. 134) beschreibt, wie sein Vater einen jungen Hombresser nach der Schulentlassung so vorbereitet hat, daß er nach seiner Militärzeit ein tüchtiger Parkaufseher und Forstlaufer wurde.

- 140 Die Forstlauferstelle Mariendorf umfaßte damals die Forstorte Spannhacken, Großer Haselgraben, einen Teil vom Forstort Über dem Haselgraben, Schmelzhütte, Trumpf, Hansmann, Schwarze Hohl.

- 141 In StAM, Bestand 12, „Kurhessisches Kriegsministerium und Vorbehörden 1813–1867“ fehlen Band 1–3 (1813–1854) der Akten „Wiederbesetzung der Forstlaufer- und Forstschutzdienerstellen“.

- 142 Forstaufseher, *welche die Forstlehranstalt besucht haben, und als wirkliche Forstcandidaten zu betrachten sind*, erhalten die Bezeichnung *Forstgehülfe* ... (Gunckel, a. a. O., Sp. 419).
- 143 StAM, Bestand 169, Nr. 103, Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten des Reg. Bez. Cassel. 1867, und StAM, Bestand 169, Nr. 1826, Oberförster Heinrich Grebe I. zu Marjoß. Unterstützung seiner Witwe, 1851–1880.
- 144 Grebe muß seinem Vertreter, Oberförster-Kandidat Prigge aus Sontra, sein Dienstpferd zur Verfügung stellen, wobei er bemerkt: *Einen Kutscher mitzugeben bin ich nicht in der Lage, da ich einen solchen nicht in meinen Diensten habe*. Außerdem sind von ihm alle baren Auslagen für Schreibmaterial zu ersetzen und vom Dienstaufwand müssen monatlich 5 Rthlr. an ihn abgeführt werden.
- 145 Susanne Caroline geb. Beckmann (1830–1875), Tochter des verstorbenen Revierförsters Berthold Beckmann zu Haubach (heute Kalbach).
- 146 Der vorliegende Fall Grebe zeigt deutlich, mit welchen finanziellen Schwierigkeiten die Hinterbliebenen verstorbener Forstbeamten in damaliger Zeit zu kämpfen hatten. Infolge der sehr späten definitiven Anstellung konnten die Beamten erst in vorgeschrittenem Alter eine Familie gründen. Bei ihrem Ableben waren in der Regel die Kinder noch unversorgt. War ausnahmsweise Vermögen vorhanden, so mußte es in der langen Wartezeit eingesetzt werden. Wenige Tage nach dem Ableben Heinrich Grebes beantragt die Regierung in Kassel bereits, der Witwe noch drei Monate lang das volle Gehalt zu gewähren. Das Finanzministerium seinerseits erhöht rückwirkend ab 1. Januar 1872 Grebes Gehalt auf 900 Thaler, den Dienstaufwand auf 250 Thaler je Jahr und ordnet die Nachzahlung an die Witwe an. Dienstwohnung und Dienstländereien hätten ihr auf Wunsch weiterbelassen werden können. Aufgrund des kurhessischen Staatsdienstgesetzes vom 8. März 1831 (Möller-Fuchs a. a. O., S. 856–877) und der preußischen Verordnung vom 6. Mai 1867 erhält die Witwe Grebe 1/6 des Gehaltes eines kurhessischen Revierförsters gleich 88 Thaler pro Jahr *bis an ihr Lebensende evtl. bis zu ihrer Wiederverheiratung*. Dazu kommen weitere 80 Thaler aus der vormals kurhessischen Civil-Witwen- und Waisenkasse. Hierzu bemerkt die Regierung zu Kassel am 11. März 1872: *Die Bezüge von zusammen 168 Thaler jährlich werden aber unter den jetzt bestehenden Lebensverhältnissen voraussichtlich nicht genügen, die vermögenslose und unzureichend erwerbsfähige Wittve Grebe und ihre 3 unmündige Kinder gegen bitterste Not zu schützen*. Deshalb wird Erziehungsgeld für die beiden jüngsten Kinder beantragt und zwar für den Knaben bis zum 17ten, für das Mädchen bis zum 15ten Lebensjahr. Bewilligt werden je Kind und Monat vier Thaler. Die Hoffnung der Witwe, daß ihre *beiden bis jetzt wohlgeratenen Söhne, welche die obersten Klassen des hiesigen (Hersfelder) Gymnasium besuchen, dasselbe absolviert haben, sich solchen Berufsarten widmen, worin sie mir bald eine Stütze gewähren können*, hat sich nicht erfüllt. Sie erkrankt lebensgefährlich (*Knochenfraß*) und stirbt nach einem sich über ein Jahr erstreckenden Klinikaufenthalt 45-jährig in Marburg (1875). Bezüglich der bald einsetzenden Verbesserung der Pensionen bzw. Witwengelder vgl. Anm. 117 und 118. Nach dem Tod der Mutter übernimmt Pfarrer Aillaud, Obergrenzebach, die Vormundschaft über die drei unmündigen Grebe-Kinder. Er erwirkt, daß von der inzwischen auf Mark umgestellten Pension (264 Mark/Jahr) den beiden Söhnen bis zum zurückgelegten 21. Lebensjahr 1/3, gleich 88 Mark/Jahr zugesprochen werden. Die 10-jährige, von der nicht verwandten Familie des Vormundes aufgenommene Tochter erhält weiter bis zum 15. Lebensjahr eine Erziehungsbeihilfe von 12 Mark im Monat.
- 147 Ludwig Grebe, Sohn des Oberförsters Heinrich Grebe zu Marjoß, der durch den frühen Tod des Vaters nicht Oberförster werden konnte, findet sich bis 1878 als Lehrling in einer Apotheke in Borken (Grebe, H.: *Über Ärzte und Apotheker der Stadt Borken in Hessen*. – In: ZHG 1988, Bd. 93, S. 187–210).
- 148 „Taschen-Controle der Leib-Compagnie Kurh. Jäger Bt. 1817“. Aus dem Nachlaß von Forstmeister Hütteroth freundlichst zur Verfügung gestellt von Dr. med. Krüger, Bad Wildungen.
- 149 StAM 186 Gahrenberg B Nr. 8, Erneuerte Beschreibung und Holzertrags-Berechnung vom Forstrevier Wildhaus, Oberförsterei Hofgeismar, Forstinspection Reinhardswald 1841.
- 150 StAM, Best. 169, Nr. 103.
- 151 Notizen über das Leben und Wirken des vormals Hessischen Oberforstmeisters und Kammerherren von Schwertzell. – In: XIV. Vers. Hess. Forstverein Treysa 1887, S. 85–87.
- 152 „Taschen-Controle der Leib-Compagnie Kurh. Jäger Bt. 1817“. Nr. 5, vgl. Anm. 148.
- 153 Lünsmann, F.: Die Armee des Königreichs Westfalen 1807–1813, 1926, S. 17 ff.
- 154 Hess. Landesbibliothek Fulda Schw. St. MS 30, Nr. 57.
- 155 Vgl. Wetzel. 1987, S. 100 ff.

- 156 Moldenhauer: Geschichte des Kurhessischen Jäger-Bataillons Nr. 11, I. Teil, 1913, S. 12-54.
- 157 Das 1798 durch Oberjägermeister von Witzleben in Waldau gegründete „Forst-Institut“ wurde zu Beginn der westphälischen Zeit geschlossen und trotz des *Decrets vom 26. Julius 1811, welches die Errichtung einer Forstschule verordnet* (Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen 1811, S. 407 ff.) nicht wieder eröffnet. Das nach den Freiheitskriegen von dem Hessen-Rotenburgischen Forstrath Wittwer in Rotenburg/F. geleitete Forstinstitut war offensichtlich nicht genehm für Anwärter aus dem kurhessischen Militär.
- 158 Modenhauer 1913, S. 62.
- 159 Verordnung vom 6. April 1816 die Errichtung einer Forstlehranstalt in Fulda betreffend:
In Überzeugung, daß das Wohl unseres Landes und der Flor des Nahrungsstandes Unserer getreuen Untertanen von dem guten Zustand der Forste und von deren zweckmäßiger Verwaltung durch ununterbrochene Erziehung und Verabreichung des nötigen Holzbedarfs wesentlich mit abhängt, haben wir verordnet...
 Dem Institut als *praktischer Anstalt* wurden die zunächst gelegenen Waldungen um Fulda zugewiesen, die dienen sollten als *thätige Anleitung zur Geschäftsführung selbst, sowie zur Ausübung und Anwendung dessen, was wissenschaftlich gelehrt worden ...* (Gunckel, F. W., Sammlung ... 1845, Sp. 98 f.).
- 160 Bonnemann, A.: Über die kurfürstlich hessischen Forstlehranstalten, 1978, S. 15.
- 161 Hess. Landesbibliothek Fulda, Schw. St. MS 30, 1823, Nr. 57.
- 162 Nach den Unterlagen der Eisenacher Grebe-Linie soll Georg Zacharias Grebe Förster in Lützelstein/Elsaß geworden sein. Belege liegen nicht vor. Nachdem Grebes Militär- und Forstdienstzeiten bis 1843 lückenlos nachgewiesen werden können, ist wenig wahrscheinlich, daß er 59-jährig beruflich in das Elsaß wechselte.